Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 13 (1931)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 4. Dezember 1931 — Erscheint jeden Freitag — 13. Jahrgang Nr. 49

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIII b 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58**

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Was werden wir durch das Gesetz **erhalten**?
In der 15jährigen **Uebergangszeit:**

	Grundbetrag	Sozialzuschuß	Außerord. Beihilfe	Gesamtbetrag
	Fr.	Fr.	Fr	Fr.
1. Altersrente der Einzelperson . . .	100	100	75	275
2. Altersrente des Ehepaares . .	200	200	150	550
3. Witwenrente . . .	75	75	56.25	206.25
4. Waisenrente pro Kind . . .	25	25	18.75	68.75
5. Doppelwaisenrente pro Kind .	50	50	37.50	137.50
6. Abfindung an Witwen unter 40 Jahren . .	250	250	187.50	687.50
von 40–49 Jahren . .	275–500	275–500	206.25–375	756.25–1375

Bei **voller Auswirkung** des Gesetzes nach 15 Jahren:

	Grundbetrag	Sozialzuschuß (Höchstbetrag)	Gesamtbetrag
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Altersrente der Einzelperson	200	400	600
2. Altersrente des Ehepaares	400	800	1200
3. Witwenrente	150	300	450
4. Waisenrente pro Kind	50	100	150
5. Doppelwaisenrente pro Kind	100	200	300
6. Abfindung an Witwen unter 40 Jahren	500	10 0	1500
von 40–49 Jahren .	550–1000	1100–2000	1650–3000

Was müssen wir dafür **leisten?**
Jeder Arbeitgeber pro Arbeitskraft jährlich 15 Fr.
Jeder Mann vom 19.—65. Jahre jährlich 18 Fr.
Jede Frau vom 19.—65. Jahre jährlich 12 Fr.
Mütter von 5 Kindern (Stiefkinder eingeschlossen) und darüber sind von jeder Prämienzahlung befreit.

Für einzelne Gebiete, wie Berggegenden, können mit Einwilligung des Bundes die Prämien um ein Drittel — also auf 12 Fr. der Mann und 8 Fr. die Frau — herabgesetzt und in besondern Notfällen ganz erlassen werden. Für den Ausfall kommen Bund, Kantone und Gemeinden auf.

Bei voller Auswirkung des Gesetzes, also nach 15 Jahren, werden jährlich

180 Millionen Renten

an Greise und Greisinnen, Witwen und Waisen zur Auszahlung gelangen. Die hiezu benötigten Mittel setzen sich zusammen aus

Beiträge der Versicherten	Fr. 42	Millionen
Beiträge der Arbeitgeber	„ 16	„
Zinsen der in den kantonalen Versicherungskassen angesammelten Fonds	„ 32	„
Zuschüsse der Kantone	„ 18	„
Erträgnisse aus der Tabakbelastung	„ 33	„
Erträgnisse aus d. Alkoholbelastung	„ 15	„
Aus Zinsen des beim Bunde angesammelten Versicherungsfonds	„ 24	„
Total	Fr. 180	Millionen

Die Versicherung ist für jedermann **obligatorisch.**

Bis heute ist aber erst ein Siebentel unserer Bevölkerung für ihr Alter versichert. Gerade diejenigen, die es nötig hätten, sind heute noch nicht versichert.

Die Sozialzuschüsse werden etwa

zwei Dritteln

der Versicherten zu gute kommen. Sie sollen weitherzig zugemessen werden. Kleine Ersparnisse oder unterwegs bescheidene Renten schließen nicht von den Sozialzuschüssen aus.

Die Kantone sind ferner befugt,

Ergänzungsversicherungen

zu schaffen, wodurch die bescheidenen Renten erheblich verbessert werden können.

Die Versicherung wird im Dauerzustande zu gute kommen:

370,000—400,000 Greisen und Greisinnen,
50,000 Witwen,
125,000 Waisen,
10,000 Doppelwaisen.

Von den 180 Millionen jährlich zur Auszahlung gelangenden Renten werden ausgerichtet werden:

66 Millionen an **Männer,**
100 Millionen an **Frauen,**
14 Millionen an **Waisen.**

Zwei Drittel der gesamten Leistungen

kommen also

Frauen und Kindern

zu gute. Das zeigt, daß gerade wir Frauen ein ganz außerordentliches Interesse an dem Gesetze haben. Aber nicht nur um unseres persönlichen Vorteils willen: Als Frauen liegt es uns ganz tief am Herzen, für die Alten, die Witwen und Waisen zu sorgen.

Darum der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und der Tabakbelastung am 6. Dezember aus vollstem Herzen ein überzeugtes

Ja!

Wann endlich werden wir mit dem Stimmzettel in der Hand solchen Gesetzen zur Annahme verhelfen dürfen?

Wir Frauen und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das am 6. Dezember zur Abstimmung kommt, ist, wie alles Menschliche, Stückwerk. Aber es ist eine Tat der Solidarität und deshalb befürworten wir es. Auch wird dadurch denjenigen Greisen, Witwen und Waisen, die es am nötigsten haben, wirklich geholfen. Dadurch, daß auch uneheliche Waisen und Kinder geschiedener Mütter, sofern sie von den Müttern unterhalten wurden, unter die Bezugsberechtigten miteinbezogen sind, wird eine Ungerechtigkeit behoben, die uns Frauen besonders seit langem schwer belastet hat. Vom Auswirken des Gesetzes erwarten wir aber nur insofern einen Fortschritt, als an Stelle der Gesetzesbuchstaben und des Parteigezänkes der brüderliche Geist den ersten Platz erringen wird.

A. de Montet, Corseaux s. Vevey.

Noch selten habe ich so bedauert, nicht als stimmberechtigter Bürger für ein Gesetz eintreten zu können, als am 6. Dezember, und das aus folgenden Gründen:

Die Altersversicherung wird dem sozialen Ausgleich dienen, indem sie den wirtschaftlich Schwachen dazu verhilft, aus eigener Kraft für ihr Alter zu sorgen. Sie erzieht gleichzeitig die Jugend zur Vorsorge für das Alter, und die Gesamtheit derer, die noch arbeitsfähig sind, zum Beitrag am Unterhalt der Greise. Die öffentlichen Mittel werden durch Belastung von Luxusartikeln aufgebracht, wie Tabak und gebrannte Wasser, was wiederum gerechtfertigt ist. Die Versicherung stärkt die Familiengemeinschaft, indem die Renten den betagten Eltern, den Witwen und Waisenkindern erlauben werden, im Kreise der Familie Aufnahme zu finden.

Für uns Frauen bringt die Vorlage in bezug auf die Altersversicherung eine vollständige Gleichstellung mit den Männern, und in bezug auf die Witwen- und Waisenversicherung eine besondere Sicherstellung der Frau, die Familienlasten hat. Mütter von mehr als 5 Kindern sind überdies von der Prämienzahlung befreit.

Daher sollten alle Frauen wenigstens ihren indirekten Einfluß auf die Männer für die Annahme des Gesetzes geltend machen.

A. Leuch, Lausanne.

Jedesmal, wenn eine eidgenössische oder kantonale Abstimmung stattfindet, bedaure ich es, nicht stimmen zu können; aber ich bedaure es besonders diesmal, denn das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist eines, das ich ganz besonders durch meine bejahende Stimme unterstützt hätte. Die Opposition, die ich nur politischen Motiven — bewußten oder unbewußten — zuschreiben kann, ist mir wirklich kaum verständlich, richtet sie sich doch gegen ein Gesetz, das, wenn es auch nicht vollkommen ist, doch einen wirklichen sozialen Fortschritt bedeutet und das wahrlich die Vorwürfe nicht verdient, womit man es überschüttet. Unser Land ist auf dem Gebiete solcher Versicherungen, die doch für die Ruhe der alten Tage so vieler Männer und Frauen so nötig und ihrem natürlichen Stolze so unentbehrlich sind, im Rückstand. Wenn man uns also ein Gesetz bringt, das während langer Jahre studiert und vorbereitet wurde (schon 1925 hat Herr Bundesrat Schultheß in Genf dem Bunde schweiz. Frauenvereine die Richtlinien dargelegt), ein Gesetz klug abgewogen, dessen Deckung durch Steuern auf so schädlichen Dingen wie Alkohol und Tabak gesichert ist, so erachte ich es als eine unserer ersten Pflichten, für dasselbe bei denen auf das allerintensivste zu werben, die das souveräne Recht des Wählers besitzen.

Emilie Gourd, Genf.

Am 6. Dezember soll das Schweizervolk über das segensreiche Gesetz der Alters- und Hinterbliebenenversicherung abstimmen, das von unsern tüchtigsten Männern vorbereitet und überprüft worden ist. Eure alten Eltern, Eure Witwen und Waisen will das Gesetz schützen und Ihr Stimmberechtigten sollt daran per Woche 3½ Rappen beitragen und wer daran durch Krankheit und Elend verhindert ist, dem hilft man, daß er mithelfen kann. Eidgenossen, da kann keiner zurückstehen, der ein Herz hat für seine Familie. Ein **zweifaches Ja** werft in die Urne am Nikolaustag, auf daß strahle unser schönster Stern der Liebe über unser Vaterland.

Bertha Trüssel, Bern.

Die gewerbetreibende Frau begrüßt die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie ist in der Großzahl Ernährerin ihrer Kinder oder betagter Eltern. Ihr Einkommen gestattet ihr nicht, etwas für die alten Tage zurückzulegen, auch wenn sie nicht für eine Familie zu sorgen hat.

M. Lüthy-Zobrist, Bern.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Verbandes von Vereinen weiblicher Angestellter hat in seiner Sitzung vom 29. November 1931 der Hoffnung Ausdruck gegeben, der 6. Dezember möchte die Entscheidung bringen, die unser Volk ehrt: die Grundsteinlegung zum großen sozialen Werk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Dr. E. Balsiger-Tobler, Zürich.

Warum trete ich für die Altersversicherung ein?

Weil ich, trotzdem das Gesetz — wie übrigens jedes Gesetz — ein Kompromißwerk ist, überzeugt bin, daß es unserm Lande zum Guten dient.

Weil es unsern alten Frauen eine Rente bringt, die für viele unter ihnen den Unterschied von Himmel und Hölle für deren Lebensabend macht.

Weil wir Frauen viel dafür gekämpft und erkämpft haben, das wir bei einem neuen Gesetz aufs Spiel setzen würden.

Weil ich nicht glaube, daß ein anderes Gesetz besser sein würde.

Weil ich das Gesetz für einen großen sozialen Fortschritt halte, nicht aber für einen Vorstoß zum Staatssozialismus.

E. Zellweger, Basel.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist besonders für uns Frauen von großer Bedeutung, sollen doch von den 180 Millionen, die jährlich an Renten ausbezahlt werden, 100 Millionen auf Greisinnen und Witwen fallen. Daß die Mütter von 5 und mehr Kindern von der Beitragspflicht befreit sind, daß die Prämien für die Frauen niedriger sind als für die Männer, ist ein Beweis, daß der Gesetzgeber die Lage der Frau verständnisvoll beurteilt. Doch sind es vor allem folgende Erwägungen, die mich das Gesetz befürworten lassen. Wenn das Altwerden, wenn der Tod des Ernährers durch die Rente in ihren Auswirkungen gemildert werden kann, so wird das Gesetz bei allen seinen Unzulänglichkeiten segensreiche Folgen haben.

E. Vischer-Alioth, Basel.

Es ist gewiß nicht schwierig, sich eine idealere Existenzsicherung für unsere Greise, Witwen und Waisen vorzustellen, als die vorliegende Gesetzesvorlage über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sie verspricht. Wer sich aber bewußt ist, wie lang, wie schwierig und wie gefahrvoll der Weg ist, der von der Vorstellung eines Fortschrittes zu seiner Verwirklichung führt, der kann nicht anders, als an seinem Ort energisch für das „Ja" des 6. Dezembers einzustehen.

Maria Fierz, Zürich.

Mutter Helvetia bemerkt schon seit längerer Zeit, daß das Sparen aus der Mode gekommen ist und daß das brave Volk der Hirten nicht mehr für seine alten Tage sorgt. Alles Zureden hilft nichts: die Jungen wollen nicht, die Mittelalterlichen können zum Teil nichts beiseitelegen und das Alter jammert; die Armenlasten steigen. Was tun? Mutter Helvetia ist nicht so ohne Verständnis für die neue Zeit, auch an ihr Ohr drang der Ruf nach Rationali-

Vom Lesen.

Ein steiler, steiniger Weg führt von der S. Scolastica bei Subiaco nach dem Sacro Speco hinauf. Nach heißem Steigen treten wir durch ein kleines, rundbogiges Tor. Mächtige Steineichen bewegen ihre breiten Schatten auf der Straße, die über dem rauschenden Anio weiter aufwärts führt, dem Kloster zu, das am Felsen klebt und das Heiligtum des Sacro Speco umschließt, in dem Benedikt von Nursia in seiner „beata solitudo" Bergkulissen hinter Bergkulissen im Blau und Violett des goldenen Abends verdämmern sah und die Sterne erwartete, die ihm seine „Santa Regola" inspirierten. — Die Gegend von Subiaco lehrt heute noch das große Schweigen, das San Benedetto von seinen Anhängern fordert; ihre leidenschaftliche Größe weist der menschlichen Seele ihren Höhenweg.

Der Gründer des Benediktinerordens verlangt in seiner „Regola", die uns in vielem heute noch modern anmutet, neben praktischer Betätigung, tägliche Lektüre von seinen Mönchen. Jedes Buch soll „per intera e per ordine" gelesen werden. Zwei ältere Mönche wachen über den sich täglich mehrmals wiederholenden Stunden des Lesens und Meditierens. Keinem wird erlaubt, für sich selbst unnütz zu sein, noch andere zu stören. Buch und Pflug sind die Symbole des Benediktiners geblieben, die weise Verbindung geistiger Arbeit mit manueller.

Ein Tag in Subiaco, die funkelnden Sterne beim Einnachten, Orgelklänge, die uns beim Verlassen der S. Scolastica begleiten, bringen uns dem Verständnis der „Regola" näher und führen uns in die Gedankenwelt des großen Heiligen, der das Abendland der Kultur zugeführt hat und so vielen Menschen durch die Jahrhunderte hindurch der bewunderte Führer gewesen ist. Die Poesie des „Poverello" von Assisi, sein „Canto del Sole", hat sich an S. Benedetto entzündet. Unvermindert stark wirkt S. Benedetto auf alle, die sich mit ihm beschäftigen, als genauer Kenner der menschlichen Seele, als Gesetzgeber unseres Lebens, als Verkünder der Arbeit, des Studiums, des Gebetes, als der große Einsame. Man kann sich dem Zauber seiner Persönlichkeit, der Musik, aus der seine Lehre strömt, nicht entziehen. Der Heilige will befreien und erlösen, Kräfte zur Entfaltung bringen; er sieht die „carità che tra noi arde"; er weitet und beglückt. Die Schönheit dieser Welt, die Schönheit hauptsächlich des seelischen Erlebens hat in S. Benedetto den begeisterten Interpreten gefunden. Er ist umfassend und reich, zart und fein. Er heiligt die Pflicht und den Gehorsam; er tröstet uns im Leid; er weist den Weg zum vollkommenen Leben.

Vom sorgfältigen Lesen der Mönche und ihrem eifrigen Abschreiben der Bücher führt eine weite Strecke in unsere Zeit. Das Buch, hauptsächlich von den Benediktinern im Mittelalter geadelt, wird in der Renaissance durch eine fast allgemein zu nennende Sammelwut hoch gewertet; die bedeutenden Menschen der Vergangenheit haben ihrem Wissen durch ihre Bibliotheken ein Denkmal gesetzt. — Ein Gang durch die Sala Sistina im Vatikan, durch die Laurenziana, die Bibliotheken von Siena und Perugia, um nur einige zu nennen, zeigt uns die Liebe zum Buch. — Die Faksimile-Ausgaben unserer Tage beweisen, daß das gute Buch seinen Wert nicht verloren hat.

Wie aber steht es um unser Lesen? Die mechanisierte Geistigkeit unserer Tage hat aus dem geschriebenen Wort teilweise einen Götzen gemacht, der Unbehagen einflößt. Ohne, daß wir es wissen, hat der Buchstabe oft mehr Macht über uns, als das Leben selbst. Wie manchmal ist er der Zeuge schwächlicher Gedanken und Gefühle. Wir lesen Bücher über die Bücher und vergessen, an den Quellen selbst zu trinken, weil Zeit und Lust fehlt, um größere Anstrengungen zu machen. Der Schule wird zu Recht oder zu Unrecht der Vorwurf gemacht, daß sie die Freude am Lesen töte, vorhandene Interessen ersticke und durch Pedanterie auch dem Erwachsenen noch auf Jahre hinaus die Freude an der Weiterbildung nehme. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, neben den guten Büchern, die nicht aufhören zu erscheinen, wird Mittelmäßiges, Schlechtes, Triviales und Bulgäres marktschreierisch gepriesen. Die Auflagezissern blenden den Unerfahrenen. „Abgründige Tiefe", „der homerische Zug", „urtümliche Gefühle und Strebungen", „verdichtetes Geschehen", und andere formelhafte kritische Aeußerungen komplizieren und verdunkeln, statt Klarheit zu schaffen.

Das billige Buch ist eine große Errungenschaft; für die jetzige Zeit eine dringende Notwendigkeit. Und doch, es berührt unangenehm, wenn sich geistige Güter gegenseitig unterbieten und nicht der Wert des Buches entscheidet, sondern die paar Rappen weniger, die menschlichen Anstrengungen entzogen werden, um eine größere Verbilligung zu erreichen. Um der Forderung der Wirtschaftskrise entgegenzukommen, sind in kurzer Zeit viele Bücher fluchtähnlich in der niedrigsten Preiskategorie angekommen. Kann nicht der Vorwurf erhoben werden: wenn ein Herabsetzen der Preise jetzt möglich ist, warum brauchte es die große Not, bis die Einsicht kam, daß das Buch durch Jahre hindurch zu teuer war?

Solche Extreme können nur schaden und der geistigen Arbeit die Unterstützung entziehen, die auch sie so nötig braucht. Unvergeßlich ist mir der Ausspruch eines italienischen Verlegers, als er mir seine Verlagswerke zeigte: „questi danno! . . . questi non danno!" Der Umsatz eines Buches, Propaganda, Einband, Druck und Papier, sind nicht zu unterschätzende Faktoren; sie dürfen aber nicht Hauptsache sein.

Dem Buch „innerlich" den Weg bereiten, das sorgfältige Lesen wieder neu zum Bestandteil des Lebens zu machen, könnte viele äußere Schwierigkeiten beseitigen. Es hieße, lärmende Geschäftigkeit einzudämmen und dem geistigen Leben wieder besser zu dienen. Es brauchte mehr Stille, mehr Konzentration.

Heute verhilft Massensuggestion einem flüchtig geschriebenen Buch zum großen Erfolg — einem andern wird die Daseinsberechtigung abgesprochen. Massenproduktion, man denke nur an die Schriftsteller, die jedes Jahr dem heiligen Nikolaus ein neues Buch in seinen Sack stecken, bringt größten Durcheinander. Die vielen, zum Teil vorzüglichen Bücherbesprechungen, sind nicht imstande, zu sichten, das Chaos der Neuerscheinungen zu entwirren.

Wäre eine Zentralstelle, die sich unparteiische, gewissenhafte Bücherbesprechungen und Analysen zur Aufgabe machte, nicht nach und nach eine Notwendigkeit? Könnte dort nicht das einzelne Buch von mehreren Menschen besprochen werden, damit einseitiges Urteilen vermieden würde? Die Freiheit des Einzelnen, das zu lesen, was er für gut findet, wäre nicht gefährdet. Umsichtiges, vorurteilsloses Beurteilen könnte unnütze Arbeit verhindern und den Vielen Anhaltspunkte geben, denen es aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, sich ein eigenes Urteil über die Flut der Neuerscheinungen zu bilden.

sterung! Nach unzähligen Konsessionen, Konferenzen und Konsultationen will sie nun einen Zwangs-Sparhafen gründen, dessen Ertrag den Witwen und Waisen, dem Greisenalter auf Berg und im Tal, zufließen soll. Alle müssen ihren Batzen einlegen, dann reicht es für Alle!

Wie klein ist das Opfer für den Einzelnen und wie groß ist seine Wirkung! Fürwahr, ein Narr, der da nicht freudig mittut!

S. Glättli-Graf, Zürich.

Das Schweizervolk löst mit der Annahme des Versicherungsgesetzes endlich ein Versprechen ein, das wirtschaftlich Schwachen in schwerer Zeit gegeben wurde. Wenn auch die Leistungen der Versicherung vorläufig noch klein sind, so wird doch durch das vorliegende Gesetz ein Anfang gemacht, für Witwen und Waisen, Greise und Greisinnen besser zu sorgen. Die kantonalen Zusatzversicherungen werden bald die nötige Aufrunnung der Leistungen bringen.

Ihr Männer, laßt endlich einmal alle kleinlichen, eigenbrödlerischen Bedenken fahren und stimmt mit einem freudigen Ja für das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Unser ganzes Land wird den Segen spüren, der darin liegt, wenn ein Volk die Sorge um seine Alten mit freudigem Herzen auf sich nimmt!

Else Züblin-Spiller, Kilchberg.

Wenn in der heutigen Zeit so viel über Maßnahmen zum Schutz der Familie beraten wird, so beweist das, daß in vielen unserer Familien etwas nicht stimmt, sei es aus wirtschaftlichen, sozialen oder ethischen Gründen. Ein ausgezeichnetes Mittel, wenigstens die Lage von unzähligen alten Männern und Frauen, Witwen und Waisen zu verbessern, ist unbedingt eine obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung, eine Versicherung, bei der immer die Jugend spart, um das Alter zu stützen. Hoffentlich ist der 6. Dezember 1931 ein Glückstag für das Schweizervolk, da er ihnen ein solches Schutzgesetz bringen soll.

Lisa Weber, Winterthur.

Je länger ich über die Folgen der voll wirkenden Alters- und Hinterbliebenenversicherung nachdenke, umso mehr wächst meine Ueberzeugung, daß sie zu einem sehr großen Segen für unser Land wird. Ich möchte hier nur als Berufsberaterin, die sehr oft die Erwerbs- und Berufsschwierigkeiten von verwitweten Frauen und ihren Kindern miterlebt, die Tatsache hervorheben, welche unsagbare Erleichterung die Witwenrente oder Abfindungssumme bei der Wider-Eingliederung solcher Witwen ins Erwerbsleben bedeutet.

Regina Kägi-Fuchsmann, Schaffhausen.

Wir müssen bei aller sozialen Arbeit dahin wirken, daß sie sich aus reiner Fürsorge- zur Vorsorgearbeit entwickeln möge. Wir können nicht immer zusehen, daß man stets nur Wunden heilt, anstatt daß auf allen Gebieten zu ihrer Verhütung beigetragen werde.

Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir das Gesetz mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln.

Elsa Mettler-Specker, St. Gallen.

Die Altersfürsorge, wie sie bisher durch die „Stiftung für das Alter" gepflegt wurde, wäre wohl soweit dem fürsorglichen, mütterlichen Sinn der Frau angepaßt. Doch gerade diese Fürsorge hat uns gezeigt, daß man nach einem arbeitsreichen Leben nicht auf Wohltätigkeitsunterstützungen angewiesen sein sollte. Nein, nur eine allgemeine Altersversicherung, in die in jungen leistungsfähigen Jahren eingezahlt wird, die zu Rentenbezügen berechtigt, ist eine des Schweizervolkes würdige Altersunterstützung. Die in der Vollkraft des Lebens stehende Generation kann vielleicht diese Versicherung für alte und arbeitsunfähige Tage nicht voll werten und schreckt daher vor den von Allen gleichermaßen verlangten kleinen Opfern zurück. Wir möchten darum noch nachdrücklich darauf hinweisen, daß die in Aussicht stehende Rente von Fr. 400.— bis 500.— jährlich einem Sparkapital von 12,000 bis 15,000 Fr. entspricht. Wer kann aber heutzutage aus seinem Verdienste so viel zurücklegen? Mit der Versicherung aber können wir uns mit der jährlichen minimen Einlage von 12 bis 18 Fr. diese Zinserträgnisse sichern, die in unzähligen Familien eine unschätzbare Hilfe bringen werden.

Elisabeth Wild, St. Gallen.

Offener Brief an Herrn Bundesrat Schultheß.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Beim Lesen des „Schweizer Frauenblattes" am letzten Samstagabend fand ich darin einen Bericht über die Volkstagung in Schaffhausen, wo Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, vor gedrängt voller Kirche zu Gunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung referierten und dabei die so überaus zahlreich anwesenden Frauen baten, „mit ganzer Kraft für dieses Gesetz einzustehen im Gedanken an ihre Kinder, an die Witwen und an die Waisen. Denken Sie daran," sagten Sie, „daß die Schweiz mit dem Gesetze den Frauen ihren Dank abstatten will!"

Die Geschichte ging mir dann heute Montag beim Aufhängen einer großen Wäsche wieder andauernd durch den Kopf — wissen Sie, Herr Bundesrat, wir Frauen haben bei solchen Arbeiten wie Wäschehängen, Geschirrspülen, Strümpfestopfen usw. oft so prachtvoll Gelegenheit zum Denken und Sinnieren, dann wandern halt die Gedanken und versteigen sich manchmal sogar auf den für uns „gefährlichen", verbotenen Boden der Politik — ich habe, glaube ich, sogar meinen Kopfkissenbezügen und Servietten zugemacht: „Schön, sehr schön von dem Herrn Bundesrat, daß er sogar uns Frauen zur Hilfe für das Gesetz aufbietet und wir alle werden sicher nicht verfehlen, unser Möglichstes zu tun damit es gut angenommen wird. Wenn man so offenen Auges um sich blickt, sieht man ja fast täglich, wie nötig dieses Gesetz heute schon wäre und wie viel Elend und Not unserer Alten und Verlassenen damit gelindert werden könnte. Ja, und schließlich weiß ja keine von uns, wie es ihr noch gehen kann — Gott behüte uns vor allem Uebel — und da wären halt so 5—600 Fr. im Jahr doch etwas, mit dem man rechnen könnte und mancher alte Vater und alte Mutter wäre bei ihren Kindern, die ja auch selbst für sich zu sorgen haben nicht so unwert — aber — und dabei schüttelt ich ein Mannesherd besonders energisch — was können wir Frauen eigentlich dazu tun? Unsern Männern die Vortrefflichkeit des Gesetzes besonders warm schildern?

Wissen Sie, was mancher Herr der Schöpfung zu seiner Ehehälfte sagen wird: „Das verstehst Du nicht!" Man kann ihm das nicht verargen. Die ganze Männerherrlichkeit hat seit undenklicher Zeit diesen Standpunkt eingenommen: „Die Frau hat ihre Hausarbeit zu tun und weiter nichts zu denken, denn von Politik versteht sie ja doch nichts Bunkt!" Und nun kommen ausgerechnet Sie, Herr Bundesrat und bitten uns um unsere Mithilfe? Schön, sehr schön! Man hat uns schon bei der Abstimmung über das Alkoholgesetz um Mithilfe gebeten und ich freue mich, wenn jenes dank unserer Mithilfe so gut angenommen wurde. Wir alle werden auch dies mal wieder unser Möglichstes tun und unsere ganze Kraft dafür einsetzen.

Aber dabei möchte ich Ihnen, lieber, hochgeehrter Herr Bundesrat noch etwas sagen: „Sie können das eigentlich in Zukunft viel einfacher haben! Irgend einer verborgenen, vergessenen Schublad Ihres großen Bundeshauses liegt ein großer Haufe Unterschriften, die um das Frauenstimmrecht bitten. Wenn jetzt dann die Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung am 6. Dezember ist, und Sie wieder etwas Zeit haben, so suchen Sie bitte mal diese Schublade hervor und prüfen und erwägen Sie diese Frage recht eingehend und Sie werden finden, daß diese nun sicher auch ihre Berechtigung hat. Wir lesen so oft, daß die deutschen, österreichischen, polnischen, ja sogar spanischen Frauen — von den englischen und amerikanischen nicht einmal zu reden — dieses Recht haben und da denke ich mir oft: Sind wir Schweizerinnen, die wir seit über 100 Jahren den Schulzwang haben, eigentlich immer noch zu dumm bei solchen Gesetzen mitzusprechen? Die Politik sei an sich zu schmutzig, als daß sich Frauen damit befassen? Aber, aber! Gebt Euch doch bitte nicht selbst ein so schlechtes Zeugnis. Ihr Herren der Schöpfung! Keine ehrliche Arbeit ist schmutzig, am allerwenigsten sollte es die zum Wohle des Vaterlandes sein! Wir Frauen hätten keine Zeit dazu! Sehen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, jetzt habe ich alle diese Gedanken gesponnen und nebenbei ein ganzes, großes Seil voll Wäsche aufgehängt daß mir darob das Herz im Leibe lacht. Doch nun bin ich mit beiden fertig und bitte Sie, hoch geehrter Herr Bundesrat, meine ganz vorläufige Hochachtung zu genehmigen und der treuen Mithilfe aller Schweizerfrauen zu dem Gesetz der Alters- und Hinterbliebenenversicherung versichert zu sein immerhin mit der ganz bescheidenen, wie bringenden Bitte um Revision besagter Schublade.

Frau A. J. in B.

W.B. Mich nimmt im stillen ganz gewaltig wunder, wie sich die verehrte Frau Bundesrätin zu besagter Frage — nicht etwa Wäschehängen — stellt. Und ob sie auch etwa das bekannte Sprüchlein: „Das verstehst Du nicht!" zu hören bekommt?

D. D.

Gesetzesterte nicht nur für die Stimmbürger, sondern auch für die steuerzahlenden Frauen.

Ein zwanzigjähriger Stimmbürger überbringt mir, der fünfzigjährigen Steuerbürgerin, heute das ihm zur Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugestellte Gesetz zur Einsichtnahme.

Wäre es nicht ein Gebot elementarster Gerechtigkeit, daß man die zur Abstimmung kommenden Gesetze, denen ja die Bürger beider Geschlechter unterstellt werden, jeweilen nicht nur an die Stimmbürger, sondern auch an die allerdings nicht stimmberechtigten, dafür aber steuerzahlenden Schweizerinnen versendet?

Es gilt dies ganz besonders von der eben zur Abstimmung kommenden Alters- und Hinterbliebenenversicherung, zu der Schweizer und Schweizerinnen Beiträge zu leisten haben werden und deren Bestimmungen jedermann zur Kenntnis gebracht werden sollten, und zwar von Staats wegen. Es ist besonders dem großen Prozentsatz erwerbstätiger Frauen gegenüber, die, freilich ohne jedes Mitspracherecht, an alle Lasten in gleicher Weise wie die Männer beizutragen haben, eine unerhörte Nichtachtung, daß sie über die auch sie jeweilen erwartenden neuen Pflichten nicht in gleicher Weise wie die Stimmbürger aufgeklärt werden. Den Ehefrauen stehen schließlich die ihren Männern zugestellten Aufklärungsschriften zur Verfügung. Den alleinstehenden Frauen aber ist eine Orientierungsmöglichkeit nur durch Kauf der betreffenden Gesetzestexte möglich. Es wäre zu wünschen, daß der Schweizerin wenigstens dieses minimale Zugeständnis gemacht werde, da sie alle Aussicht hat, die politische Gleichberechtigung als letzte politisch rechtlose Europäerin zu erleben.

M. W.

Die Theologin im Kt. Graubünden zum vollen Pfarramt zugelassen.

In dreistündigen Verhandlungen befaßte sich der evangelische Große Rat mit der Frage der Zulassung der Frauen zum vollen Pfarramt. Die Wahlfähigkeit als Pfarrer und das Recht der Führung eines Pfarramtes steht auf Grund der geltenden bündnerischen Kirchenverfassung nur den geistlichen Mitgliedern der Synode zu. Da die Frauen in die Synode nicht aufgenommen werden können, war ihnen bisher die Ausübung pfarramtlicher Funktionen untersagt. Nun schlug die Synode im Einvernehmen mit dem evangelischen Kleinen Rate vor, Frauen zum vollen Pfarramt zuzulassen, mit der Einschränkung, daß sie mit der Verheiratung aus der Synode wieder ausgeschlossen werden, d. h. kein Pfarramt mehr übernehmen dürfen. Die Kommissionsmehrheit stellte den Antrag, auch die verheirateten Frauen zuzulassen. Die Minderheit dagegen stellte sich auf den Boden der Synode und des evangelischen Kleinen Rates. Mit 33 gegen 13 Stimmen siegte der Antrag der Minderheit, d. h. die Revision der bündnerischen Kirchenverfassung wird in dem Sinne vorgenommen, daß die unverheirateten Frauen in die Synode aufgenommen werden und damit die Fähigkeit erlangen, als Pfarrer gewählt zu werden.

Dieser Beschluß bedarf aber noch der Bestätigung durch das bündnerische Volk.

Auf die sehr interessanten Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer noch näher zu sprechen kommen.

Die zürcherische Kirchensynode,

der folgender Antrag des Kirchenrates vorlag: „Die Kirchensynode des Kantons Zürich bringt als Initiativbegehren beim Kantonsrat in Vorschlag, es möchte den Schweizerbürgerinnen, die Mitglieder der reformierten Landeskirche sind und das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten sowie das Recht auf Wählbarkeit in die Kirchenbehörden eingeräumt werden", hat die Beratung dieses Antrages auf die nächste Synode verschoben. Die Zürcher Frauen, die gerade wegen dieses Antrages ihrem kantonalen Frauentag das Thema „die Frau und die Kirche" gegeben hatten, müssen sich somit noch einige Zeit gedulden.

Ein erfreulicher Beschluß.

wurde am Sonntag, den 29. November, in Neuenburg von der dort tagenden Delegiertenversammlung des schweiz. Frauenturnverbandes gefaßt: Einstimmig und mit Genugtuung wurde dem Vorstand die Genehmigung erteilt, an den Eidgenössischen Turnverein das Gesuch zu stellen, bei der Durchführung der Organisation des zweiten schweizerischen Frauenturntages in Aarau im Juli 1932 an den Verpflegungsstätten und auf dem ganzen Areal des Festplatzes keinerlei alkoholhaltige Getränke ausschenken zu lassen. Wir sind überzeugt, daß die Berücksichtigung dieser Bitte eine große Zahl von zögernden Teilnehmerinnen bestimmen wird, am Frauenturntag auch teilzunehmen. Ebenso wird der Beschluß bei den Frauenvereinen der Schweiz große Befriedigung auslösen und der Veranstaltung eine große Empfehlung sein.

M. L. W.

Die Dezember-Aktion von Pro Juventute

die dies Jahr in ihrem dreijährigen Turnus wieder für Mutter, Säugling und Kleinkind bestimmt ist, sei hiemit wiederum herzlich der Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft unserer Frauen empfohlen. Gerade unsere schwere Zeit macht die Hilfe für diese Fürsorgewerke doppelt nötig, damit sie ihre Aufgabe besser denn je erfüllen können.

Abrüstung!

Warum? Wann? Wie?

Warum — wann — wie — abrüsten, das waren die drei Themata, über die der vorbereitende private Kongreß für Abrüstung oder wie es hieß, „eine Studienkommission" zu reden hatte, als er am 26. und 27. November in Paris zusammenkam. Es waren über 1000 Delegierte aus vierzig Ländern da, 600 hatten sich allerdings erst am Vortage angemeldet, so daß der Saal im Palais Royal sich als reichlich eng erwies.

Warum abrüsten? hieß die erste Frage. Als vorzüglicher Präsident dieser Sitzung amtete der englische Sozialist Noel Baker. Leider nahmen Referate, Begrüßung, Deklarationen usw. einen so breiten Raum ein, daß für die Diskussion wenig Zeit blieb, und doch hat stets die Diskussion wertvolle Dinge zutage gefördert. Nun, an diesem ersten Morgen war sie vielleicht am wenigsten wichtig, denn bei der Frage, warum abrüsten, gab es keine Meinungsverschiedenheiten, die Leute, die da zusammen kamen, waren ja hier, weil sie überzeugt sind, daß abgerüstet werden muß. Noel Baker faßte am Schluß der Sitzung das Resultat der vier Reden von Frau Dr. Lüders (sie die einzige Rednerin des Kongresses war), Herrn Cassin, Herrn Ledicki und Herrn Politis, in folgendes zusammen: 1. Es sollten von der Abrüstungskonferenz alle ausgeschlossen werden, welche ein Interesse an den Rüstungsvermehrungen haben; 2. die Frauen sollten in den Regierungsabordnungen vertreten sein; 3. die Strafgesetze sollten keinen hindern können, das, was er weiß, dem Völkerbund weiterzugeben, z. B. Rechtsverletzungen in seinem eigenen Lande; 4. Der Schiedsgerichtsgedanke sollte mehr und mehr entwickelt werden.

In der Diskussion kündigte sich die Hauptschwierigkeit schon an, indem ein Pole beantragte, es müßte, sollte Polen die Resolution, die vorgesehen sei, unterschreiben, vor die Abrüstung die Sicherheit gesetzt werden. Damit war ja auch das Kernproblem angedeutet, das die Anwesenden trennte, die einen sagen: Abrüstung ist Sicherheit, die andern: erst Sicherheit, dann Abrüstung.

Wann abrüsten? Darüber wurde am Donnerstagnachmittag debattiert unter dem Vorsitz des Freiherrn von Rheinbaben, der kurz bemerkte, seine Antwort laute: Jetzt. Auch Hollands Vertreter vertrat diesen Standpunkt und betonte, daß ja nur verlangt werde, daß in allen Ländern proportional abgerüstet werde, damit sei doch auch die Sicherheit gewährleistet, indem ja dann das Stärkeverhältnis der Länder dasselbe bleibe. So gut heute zwei Nachbarn, die einen Rechtsstreit haben, damit vor den Richter gehen, und sich nicht einfach selbst helfen dürfen, so gut wird es zu machen sein, daß internationale Konflikte vor einen Schiedsrichter getragen werden.

Der Belgier Rollin befaßte sich vor allem mit den der Abrüstung sich entgegenstellenden Hindernissen und kritisierte den Völkerbundsrat wegen seiner Haltung im chinesisch-japanischen Konflikt. Der Franzose Cot erklärte, der Franzose verlange vor der Abrüstung die Sicherheit. Die Abrüstung sei allerdings ein Sicherheitsfaktor, aber sie genüge nicht.

Stark, arbeitsfroh!

Bald werden Sie spüren, wie die Nährstoffe des Cacao und der Bananen, die Calciumsalze und die Phosphate Ihren Körper stählen und neue Schaffenslust sich einstellt.

(590) P 500 On

BANAGO

Wenn die Neuerscheinungen einer Klassifikation bedürfen, so steht die Vergangenheit weniger zwiespältig vor uns. Dort sich zurechtzufinden, ist nicht so schwer. Für unsere heutige Jugend existiert die literarische Vergangenheit kaum mehr. Leben und nochmals leben, das ist ihre Losung. Können wir es ihr verdenken, daß sie ihrem Instinkt folgt und unsere Ideale nicht zu den ihren macht? Das ändert an der Tatsache nichts, daß weite Lebensgebiete uns nur durch Lektüre zugänglich sind. — Dort Goldschmiedearbeit tun, bei den größten Meistern in die Lehre gehn, von ihnen das Buchstabieren lernen, Wort für Wort lesen, das Lesen als Kunst üben, verehren und lieben, das wird neben den Erfahrungen, die uns das Leben nicht erläßt, an uns arbeiten und formen. Wer die Energie aufbringt, sich so zu schulen, dem erfüllt sich irgendwie Dantes Wort, das er S. Benedetto weiht:

Par. XXII; 55.

„Così m'ha dilatata mia fidanza,
Come il sol fa la rosa, quando aperta
Tanto divien, quant' ell' ha di possanza."

H. Bodmer.

Marianne von Werefkine.

Laieneindrücke von ihrer Gemälde-Ausstellung im Kunsthaus Zürich.

Marianne von Werefkine stellt gegenwärtig im Zürcher Kunsthaus eine Reihe von Bildern aus, die ihren landschaftlichen und figürlichen Inhalt aus der Wahlheimat der Künstlerin, aus der tessinischen Ortschaft Ascona und deren näheren Umgebung beziehen.

Marianne von Werefkine liebt diesen Ort und dieses Land mit der ganzen Kraft ihres hellsichtigen Auges, ihrer impulsiven Natur und ihres bewegten Geistes. Dorf und Berg, Wiese, See und Gestirn haben jedoch für sie den ganzen Sinn, die volle Ausdruckskraft erst im Zusammenklang mit dem Menschen und im Widerspiel mit ihm. Die Ecke jenes alten Tessinerhauses wird erst ganz sich selbst durch das bunte Mädchen, das halb zagend, halb herausfordernd, dahinter lauert. Was wäre die grellerleuchtete Taverne ohne die tanzenden Paare, die Trinker, die sie grotesk beleben? Die Bergwiese ohne den stumpf geduldigen Esel, den ruhenden Hirten und die dunkeln Gestalten der Frauen? Die steilen Berge gar mit ihren hellen Gnadenkapellen auf den Gräten scheinen nur dazu geschaffen, um den frommen Zug der Nonnen in sanftem Schwunge himmelwärts zu senken. Die grau drohenden Granitblöcke wollen scheinbar nur die Verruchtheit der modernen Technik deutlich werden lassen, die sich frech an sie herauswagt.

Marianne von Werefkine formt und steigert die Natur um des Menschen willen. Vor seiner Bewunderung oder seiner Ohnmacht werden die Berge zu unerklimmbar abstürzenden Zacken, und um seine Frevel zu verhöhnen, zeigen sie teuflische Fratzen. Wenn irgendwo, gilt vor dieser Kunst das Wort, das den Menschen zum Maß aller Dinge setzt. Denn ihn liebt die Künstlerin am meisten, auch dort noch, wo sie ihn verneint. Ihr ist seine Erscheinung wichtig und aufschlußreich in der Einzelheit; sie gibt mit einer Andeutung sein Wesen wieder und beinahe seine Geschichte. Aber seine Sonderheit ist nicht so groß und nicht so wichtig, als daß er nicht wieder ins Allgemeine wiese, daß seine Gebärde nicht Ausdruck einer menschlichen Grundhaltung würde. So stehen immer wieder Mädchen in trüben Gassen, und ruht der Mann zwischen den Frauen. So ziehen seit Jahrtausenden die Frommen zu ihrem Heiligtum.

Marianne von Werefkine liebt den Menschen, und sie glaubt an ihn. Dafür ist ihre Kunst uns ein vollgültiger Beweis. Wie aber dürfte man an einem solchen Bekenntnis ohne Dankbarkeit vorübergehen?

A. H.

Eine Schweizerin dirigiert in Wien.

Carmen Studer aus Luzern, eine Schülerin des Basler Konservatoriums und der Weingartnerschen Dirigentenkurse, leitete dieser Tage, kurz nach einem Auftreten ihres Lehrers mit demselben Orchester, ein Konzert des Wiener Sinfonieorchesters im großen Konzerthaussaal in Wien mit unbestrittenem Erfolg.

Paul Stefan schreibt in der „Stunde" bei der Interpretation der Brahms-Sinfonie von einer braven Schülerleistung, daß aber Aufbau und Steigerung der Hebridenouvertüre eine Persönlichkeit ahnen ließen, daß weiterhin die Dirigentin ein neues Klavierkonzert „grundmusikalisch, sicher und mit einer im besten Sinne weiblichen Diskretion" begleitet habe. „Dann folgte zunächst eine sehr präzise Leonoren-Ouvertüre, die bald die Hörer entflammte; es ergab sich ein Kontakt: Carmen Studer muß wohl aus dem Herzen, mit den magischen Kräften, auf die es ankommt, dirigiert haben, alles bloß Angelernte und Eingeübte weit hinter sich lassend."

Aus Elsa Bienenfelds Besprechung im „Neuen Wiener Journal" seien folgende Abschnitte wiedergegeben:

„Man war nicht wenig gespannt auf dieses Konzert der jungen Schweizerin Carmen Studer, der ersten Schülerin, die Weingartner aus seiner Basler Dirigentenschule in die Oeffentlichkeit entläßt. Man kennt ein paar Damen, die neuestens als Dirigentinnen sich versucht — aber auch versagt haben. Hier jedoch war die Ueberraschung groß und angenehm ... Den Beginn machte die erste Sinfonie von Brahms, die mit ihrem tragischen C-moll an die geistige Spannkraft des Interpreten höchste Anforderungen stellt. Wie Carmen Studer die Partitur analysiert, Gruppe um Gruppe klar hinstellt, beweist ebenso ihr musikalisches und technisches Hochbegabtenformat wie Weingartners erstaunliche Lehrbegabung. Auch sie besitzt die Fähigkeit, dem Orchesterklang die wohlige, sinnliche Schönheit zu geben und zugleich den Gedankengehalt der Partitur zu durchleuchten. Bei aller Aehnlichkeit mit Weingartners Interpretationsart — die kleine Carmen Studer ist gleichsam eine verjüngte Weingartner-Taschenausgabe — besitzt sie eigenen Persönlichkeitsschwung. Das Sinfonieorchester spielte ausgezeichnet. Die Brahms-Interpretation entschied den Erfolg.

Mendelssohns Hebriden-Ouvertüre folgte. Auch die Kunst der Programmbildung hat die Schülerin von ihrem Meister gelernt. Sie musiziert das Stück mit erquickender Natürlichkeit. Als Novität folgt ein dreisätziges Klavierkonzert von Abram Chasins, ein geläufiges, nur in den Anfangspartien, sich wild geberdendes Stück; der Komponist spielt selbst den Klavierpart. Den Schluß bildet gar Beethovens Dritte, die große Leonorenouvertüre. Carmen Studer dirigierte das ganze Programm auswendig.

Schon mit der netten, bescheidenen Art ihres Auftretens hatte Carmen Studer die Sympathien des Wiener Publikums gewonnen. Ihre musikalische Leistung verpflichtet zur Hochachtung. Sie wurde sehr und immer herzlicher gefeiert."

Nun ergriff der ehemalige Kriegsminister Painlevé, den jemand aus der Kammer hervorgeholt hatte, das Wort. Er betonte, daß Frankreich wohl den Frieden wolle, aber nur, wenn vorher die volle Sicherheitsgarantie erreicht worden sei, die Franzosen hätten nicht umsonst im letzten Jahrhundert drei Mal den Krieg in ihrem Lande gehabt. Diese Rede rief den größten Widerspruch hervor, nicht nur die ausländischen Delegierten, sondern auch viele Franzosen protestierten, darunter Cot, welcher ausrief, Painlevé habe den Standpunkt der abrüstungsfeindlichen Rechten vertreten, den Standpunkt, der morgen in der Salle Wagram, (wo eine öffentliche Kundgebung gegen die Aufrüstung stattfinden sollte) vertreten werde, er habe öffentlichkeit nicht gehört, was vorher gesagt worden sei, sonst hätte er nicht so reden können. Nun erhoben aus dem Hintergrunde die Stimme des Vertreters der englischen Gewerkschaften, der ausrief: Dieser Kongreß ist eine Farce, das werde ich zu Hause sagen, worauf einige Disziplinsreuner sich bemühten, die Sache wieder in Ordnung zu bringen.

Gestaltete sich die Frage nach dem „Wann" schwierig, so war dies auch der Fall, als man am Freitagnachmittag über das „Wie" zu reden hatte, und Herr Paul Boncour hatte keine leichte Aufgabe mit dem Präsidium. Er ermahnte die Anwesenden, sich ruhig zu verhalten. „Es ist selbstverständlich", meinte er, „daß sich verschiedene Meinungen zeigen. Wir werden manches hören, das wir lieber nicht hören würden und werden Dinge sagen, die die andern nicht gerne hören. Versuchen wir aber, alles in Ruhe und mit Aufmerksamkeit anzuhören, damit es nicht heiße, die Friedensfreunde können nicht einmal Frieden halten untereinander". Herr von Ägenbauen ergriff hierauf das Wort. „Deutschland", sagte er, „hat angeklagt, es wünscht nicht, seine Armee wieder erstehen zu lassen, wohl aber, daß die andern auch abrüsten. Wir fordern für Deutschland gleiches Recht wie für alle andern Länder. Deutschland wünscht feierlich, daß die Abrüstungskonferenz von 1932 von Erfolg begleitet sei, oder es wünscht auch, daß, eye neue Verträge gemacht werden, die alten nicht vergessen werden."

Herr Bromley, der Präsident der englischen Gewerkschaften, polemisierte hauptsächlich gegen die Politiker. Seine Anregungen sind: 1. müssen die Arbeiter zugezogen werden bei den Beratungen; bis jetzt figurieren im Völkerbund nur immer dieselben Politiker; er ist kein Volksbund. 2. Vor allem muß die Fliegerei im Kriege aufgegeben werden, dann aber auch alle private Munitionsfabrikation. Professor Quidde möchte vor allem anerkannt wissen, daß nicht ewig ein Unterschied zwischen Siegern und Besiegten gemacht werden kann. Die Konferenz muß im Prinzip die Gleichberechtigung aller Völker anerkennen.

Wenn die Konferenz von 1932 resultatlos bleibt, so ist das katastrophal für den Völkerbund, aber auch für die ganze Welt. Auch wenn nicht ein baldiger Krieg die Folge wäre, so gäbe es doch verweyrtes Mißtrauen und noch größere ökonomische Schwierigkeiten. Abrüstung und Ueberwindung der Krise hängen enge zusammen.

Gewiß will niemand den Krieg, aber gewisse Atmosphären, die zu sehr mit Elektrizität geladen sind, sind eine stete Kriegsgefahr. Wenn Europa leben soll, so muß die Konferenz Erfolg haben.

Paul Boncour sagte u. a., daß er nicht glaube, daß die Abrüstung die Sicherheit biete, ebensowenig wie die Rüstungen, aber er glaube, daß der letzte Krieg gezeigt habe, daß zuerst eine internationale Sicherheit geschaffen werden müsse, damit man zur Abrüstung kommen könne. Die Nationen können nur zu einer Einschränkung der Rüstungen und schließlich zur Abrüstung kommen, wenn über ihnen eine bewaffnete internationale Macht steht, die die Ordnung aufrecht erhält. Sicherheit und Abrüstung müssen zusammengehen, eine muß mit der andern Schritt halten. Man zerstört den Krieg nur durch praktische Mittel. Laßt uns den Art. 8 des Völkerbundspaktes lebendig machen, dann wird die Konferenz von Erfolg begleitet sein.

Es war auch dieses Mal schon recht spät, als die Diskussion begann, für die sich sehr viele Redner angemeldet hatten. Von einem Franzosen wurde die Meinung verfochten, Frankreich habe Grund genug, mißtrauisch zu sein, denn während man in Paris einen Friedenskongreß abhielte, sangen die Schüler Deutschlands Kriegslieder. Man solle Deutschland den Frieden predigen und nicht Frankreich, dessen kleine Armee heute der einzige Friedensfaktor sei, und dessen Soldaten 1914 dahingemäht worden seien, weil Frankreich den Frieden zu sehr geliebt habe. Man kann sich denken, daß diese Worte nicht gerade ruhig angehört wurden, sie waren aber gut, denn man hätte sich leicht in der Illusion wiegen können, die Sache der Friedensfreunde stünde weit besser als sie wirklich steht.

Ich möchte nur noch ein Votum bringen, da es einen Punkt aufgriff, der sonst kaum angetönt wurde und der doch ein Kernpunkt ist und das der Vertreter der flandrischen Kämpfer in Belgien abgab. „Vergessen wir nicht," sagte er, „daß die wirklichen Gegner der Abrüstung die Privatinteressen sind, d. h. das Munitionskapital, das die öffentliche Meinung durch die Presse beeinflußt, und Mißtrauen und Völkerhaß erzeugt.

Wir müssen von hier weggehen mit dem festen Willen, diese Abrüstungsfeinde zu bekämpfen, die sich überall bemerkbar machen und eine internationale Macht sind.

Ich bin ein alter Kämpfer, aber ich bin nicht stolz darauf. Wir sind 80,000 in Belgien, unser Programm ist, gegen das Munitionskapital zu kämpfen, das alle Regierungen unter seiner Kontrolle hat, weil sie Geld brauchen, und gegen das wir nicht genug kämpfen können."

Damit soll es genug sein. Die Diskussion hätte noch lange dauern können, hätte nicht der Präsident den Umstand, daß eine Rednerin, Mitglied der Frauenliga für Frieden und Freiheit, seine wiederholten Mahnungen, ihre Redezeit von drei Minuten sei um, nicht beachtete, dazu benützt, die Sitzung aufzuheben.

Was sagen von der großen Demonstration im Trocadero? Unsere Leserinnen werden von ihrem stürmischen Verlauf gehört haben. Sie war auf alle Fälle lehrreich für etwaige Optimisten, die meinen könnten, der Abrüstungsgedanke habe allgemein an Boden gewonnen, indem sie von Anfang bis Ende so tumultuös verlief, daß nicht ein Redner verstanden werden konnte. Man hatte allerdings den Fehler gemacht, diese Demonstration, von der man wußte, daß sie Opposition hervorrufen werde, nicht zu kontrollieren und die Billette zu verkaufen, und so hatten verschiedene friedensfeindliche nationalistische Parteien den Widerstand organisiert und ließen keinen zu Worte kommen. Man kann kaum beschreiben, welcher Tumult während der zweieinhalb Stunden herrschte. Der Präsident Herriot gab sich alle Mühe und die Redner versuchten tapfer, jeder von neuem, sich vernehmbar zu machen. Vergeblich. Dies war ein trauriger Ausklang des überhaupt etwas deprimierenden Kongresses, von dem die meisten wohl heimgegangen sind mit schweren Sorgen für das Gelingen der Abrüstungskonferenz. Die Völker sind entschieden noch nicht abrüstungsfreundlich, wenn nicht einmal ein so kleines Häuflein einig werden kann. Wohl suchte man im Trocadero zu sagen, es sei nur eine kleine Partei, die sich da bemerkbar gemacht habe, aber solche sind in allen Ländern vorhanden, und sie vermochten es, den ganzen Abend zu beherrschen. Wer garantiert uns, daß nicht solche kleine Parteien auch in Genf den Erfolg vereiteln?

Eins ist auf alle Fälle klar, wir Frauen müssen trachten, mit einem unerschütterlichen Friedenswillen hinter der Konferenz zu stehen, dazu gehört aber noch viel Arbeit, innerlich und äußerlich, denn mit Brüllen und Dreinschreien „Totalabrüstung", wie es hinter mir einige Frauen taten, die einer sogenannten Friedensorganisation der Frauen angehörten, ist es nicht getan. E. Z.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Corseaux und La Tour de Peilz, Dezember 1931.

Geehrte Frauen, liebe Verbündete!

Gemäß dem an der Generalversammlung in Vevey gefaßten Beschlusse erhalten Sie heute anstatt des gewohnten Jahresberichtes das **Jahrbuch der Schweizerfrauen.** Wir bitten Sie, dasselbe freundlich aufzunehmen und es sowohl in Ihrem Verein als auch in weiteren Kreisen warm zu empfehlen. Der Preis des Buches ist so niedrig und sein Inhalt für unsere Tätigkeit so unentbehrlich, daß Sie mit vollster Ueberzeugung dafür werben dürfen. Für die Bundesvereine bleibt der Subskriptionspreis von 4 Fr. bis zum 15. Dezember bestehen.

Wir möchten Sie auf den neu gegründeten **Verband für Heimarbeit** aufmerksam machen, dem sich unser Bund als Mitglied angeschlossen hat und dessen permanentes Sekretariat in Zürich sein wird. Dieser Verband bezweckt die Förderung der Heimarbeit; er will den Kontakt herstellen unter den öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche sich, sei es als Arbeitgeber, Arbeitsvermittler oder Verkäufer mit Heimarbeit befassen. Durch Austausch von Erfahrungen soll womöglich eine Einigung über die Art und Menge der zu schaffenden Produkte erzielt werden. Auch sind gemeinsame Arbeiten geplant, wie Ratschläge an alte und neu zu gründende Unternehmungen, Anleitung zu Berufen daheim, Schaffung neuer Verkaufsmöglichkeiten etc.

Wir bitten deshalb alle Vereine, welche sich mit Heimarbeit befassen oder welche mithelfen möchten an diesem Sozialwerk, das in diesen schweren Zeiten besonders wichtig erscheint, uns über ihre Tätigkeit zu schreiben. Wir werden sie dann auf dem Laufenden halten über alle späteren Beschlüsse und Arbeiten des Sekretariates, welche für sie von Interesse sein werden.

Endlich ersuchen wir Sie auch um Mitteilung aller **Adreßänderungen** in Ihrem Verein, deren wir bedürfen, damit unliebsame Verspätungen erspart bleiben.

Mit den besten Wünschen für Ihre Winterarbeit und unseren herzlichen Grüßen

Für den Vorstand

die Präsidentin: A. de Montet. die Sekretärin: F. Martin

Aus unsern Frauenvereinen.

Bund thurgauischer Frauenvereine.

Unter dem Vorsitz von Fräulein Lisa Stähelin tagte kürzlich in Weinfelden die Herbstversammlung thurgauischer Frauenvereine. Die Tagung galt hauptsächlich dem neuen thurg. Schulgesetz. Fräulein Walder referierte. In der Hauptsache fand das Gesetz Zustimmung, in einzelnen Punkten aber beantragen die Frauen Abänderungen: So wünschen die Kindergärtnerinnen, daß die Kindergärten aus den Mitteln der Schulgemeinden und des Staates unterhalten werden und nicht von freiwilligen Beiträgen abhängig seien. Die Lehrerinnen beantragen, maßgebend für den Schulaustritt soll nicht das Alter der Schulkinder, sondern die Absolvierung von acht vollen Schuljahren sein. Als einen Mangel am Schulgesetz empfinden die Hauswirtschaftslehrerinnen, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in Primar- und Sekundarschulstufe nicht obligatorisch erklärt wird. Die Auffassung der Frauen geht dahin, ihre Wählbarkeit in den Schulkommissionen sei in das Gesetz aufzunehmen und nicht in das Belieben der Schulgemeinden zu stellen. Die Ordnung des Religionsunterrichtes wird als ungenügend empfunden und verlangt, daß dieser als obligatorisches Lehrfach erklärt und auf christlich religiöse Grundlage gestellt werde. Einer dahingehenden Resolution wurde einstimmig zugestimmt.

In klarer Weise referierte sodann Herr Gewerbesekreiär Dr. Beutiner über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Das Referat fand die dankbare Zustimmung der Versammlung. Die Sammelstelle in Walzenhausen verdankte in tiefempfundenem Schreiben die vom Bund durchgeführte Obstspende für unbemittelte Appenzellerfamilien. Eine anwesende Appenzellerin gab diesem Dank in zu Herzen gehenden Worten auch noch persönlich Ausdruck.

40 Jahre Vereinsarbeit.

Kürzlich konnte die Sektion Bern des Schweiz. Gemeinn. Frauenvereins ihr 40jähriges Jubiläum feiern. Bern ist eine der ältesten Sektionen dieses großen Verbandes und eigentlich die Wiege des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Hauswirtschaftliche Kurse bildeten die erste Tätigkeit des jungen Vereins, aus denen dann eine Haushaltungsschule und später die heute so allgemein bekannte und geachtete bernische Haushaltungsschule am Fischerweg entstand. Dieser Haushaltungsschule hat dann die unvergessene Frau Villiger-Keller das erste Haushaltungslehrerinnenseminar angegliedert, das dann später von der Sektion Bern allein übernommen wurde.

Neben dem hauswirtschaftlichen Unterricht aber hat der Verein auch der Fürsorge und der Wohltätigkeit seine Kräfte geliehen. Namentlich auch in der Kriegszeit war die bernische Haushaltungsschule ein Hort vieler sozialer Bestrebungen.

Die Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins und vorab seine Präsidentin Frl. Trüssel darf somit mit Genugtuung auf ein großes Maß geleisteter und bahnbrechender Arbeit zurückblicken.

Versammlungs-Anzeiger.

Basel: Montag, den 7. Dezember, 20 Uhr, in der Frauenunion Pfluggasse 2/III. Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Mitgliederversammlung: **Kritik am Kino.** Von Hrn. Dr. Mattmüller. **Was kann zur Verhütung des schlechten Films geschehen?** Von Frau E. Vischer-Alioth.

Zürich: Donnerstag, den 10. Dezember, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50: Frauenliga für Frieden und Freiheit, Gruppe Zürich: **Unsere Unterschriftensammlung für die Weltabrüstung.** Erstrebtes und Erreichtes. Von Frau M. Leujeune-Fehle, Kölliken. **Eindrücke von der Cecil-Konferenz in Paris.** Von Frau E. Ragaz.

Dienstag, den 8. Dezember, 19 Uhr, im Kirchgemeindehaus Enge: Hausfrauenverein Zürich und Umgebung: **Weihnachtsfeier.** Ansprache und Vorlesung von Frl. Dr. E. Odermatt.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25.13.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Auf den Weihnachtstisch einige Flaschen

Elchina

Erhält Gesundheit und Nervenkraft, das Wichtigste und Nützlichste für jedermann

Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken

P 80 G

DIE VERKÄUFERIN

Freundlich und zuvorkommend sein, das verlangt die Kundschaft von ihr. Aber wie schwer ist es, freundlich zu lächeln, wenn man Kopfschmerzen hat oder sich unwohl fühlt. Heute kennt sie nichts mehr davon; denn sie nimmt stets rechtzeitig Aspirin-Tabletten.

BAYER

ASPIRIN

einzig in der Welt

236

Preis für die Glasröhre Frs. 2.—. Nur in Apotheken.

Mit dem Kochbuch der Koch- u. Haushaltungsschule Winterthur

können Sie Töchtern und Hausgehilfinnen eine Weihnachtsfreude bereiten. Zu beziehen durch die Haushaltungsschule Winterthur, sowie durch die Buchhändler. Preis Fr. 6.—. 8592

Ein willkommenes Geschenk

bei jeder Gelegenheit ist das

Kochlehrbuch

der Haushaltungsschule Zürich

Preis Fr. 12.—

Versand per Nachnahme durch den Verlag der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7

P 355 Z

Französisch

Gründl. meth. Erlerng., tücht. Ausbildg. bei billigsten Preisen, den Anfordgn. der Krisis entsprechend. Ernsthafte Vorteile. Einzigart. Gesundheitsstand. Für 6 Monate Aufenthalt 115.— monatl. Jahresaufenthalt billiger. In Ihrem eig. Interesse verlangen Sie Prospekt und Ref. Töchterpensionat La Romande, Bex-les-Bains (Waadt) Schweiz. P 869-3 L

Ein weites Gerstenfeld,

das während eines halben Jahres Tag für Tag jeden Sonnenstrahl aufnimmt, der darauf fällt. Jeder Sonnenstrahl geladen mit Lebensenergie! Jedes Körnchen befähigt, neues Leben zu entwickeln!

Alles was darin Lösliches,

also für den Menschen Verdauliches vorhanden ist, wird mit äußerster Sorgfalt gewonnen.

So entsteht das Wander'sche Malzextrakt.

Würden hohe Temperaturen, Säuren oder Konservierungsmittel verwendet, so bliebe nichts Wertvolles mehr übrig, sondern nur totes Material.

DR. WANDER'S MALZEXTRAKTE:

Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe

Mit Kalk, für knochenschwache Kinder

" Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.

" Brom, erprobtes Keuchhustenmittel.

Wie merken Sie sich das alles?

Verlangen Sie unsere Broschüre, Sie finden darin guten Rat!

DR. A. WANDER A.-G. - BERN

1 P 9.27

A 72

Kinder-Pflegerinnen-Schule
St. Theresia, Zug

bietet Töchtern die Lust und Liebe haben zum Beruf, eine **vorzügliche Ausbildungsgelegenheit** in 6 monatlichen Kursen m. Diplomprüfung. Kursbeginn: 15. März und 15. September. Man verlange Prospekte.

P 39302 Lz

Ich würde 1—2 jüngere, gut veranlagte
Patienten mit nervös. Störungen
zur Pflege und Behandlung (ev Psychoanalyse) in mein komfortables Haus aufnehmen. P 7787 G
St. Gallen, Rotterstr. 16, **Fr. Dr. Imboden-Kaiser.**

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach

zwischen Thun und Hilterfingen. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen. PROSPEKTE durch Schwester **R. MADER.**
Auf Wunsch neuzeitliche Ernährung streng nach
Dr. Bircher-Benner, Zürich. P 1085 W

Graphologie!
Zuverlässige Charakter-Analysen auf tiefer psychologischer Grundlage!
Frau Gertrud Gilli, Albisstrasse 121,
P 12899 Z **Zürich 2,** Telephon 54 817

Städtische Mädchenschule Bern
Kindergärtnerinnen-Seminar

Nach Ostern beginnt ein neuer **zweijähriger Bildungskurs** für Kindergärtnerinnen.

Anmeldungstermin: 23. Dezember.

Aufnahmeprüfung: Montag/Dienstag, 18./19. Jan., 8 Uhr.

Prospekte und nähere Auskunft beim Vorsteher (Sulgeneckstrasse 26).

Schriftlichen Anfragen beliebe man das Rückporto beizulegen.

Bern, den 13. November 1931.

Der Seminarvorsteher:
O. F. 4874 B. **G. Rothen.**

Winterbetrieb im Ferienheim Auboden
f. erholungsbedürftige Frauen u. Mädchen

Vier Mahlzeiten, Tagespreis alles inbegriffen Fr. 4.—, 4.50 und 5.—. Sonnige, staubfreie, geschützte Lage in schönster Gegend des Toggenburgs. Grosser Garten, **eigene Waldung,** freundliches Heim. Auch Kinder, jedoch nicht unter 4 Jahren finden Aufnahme in der Wintersaison. Dauerpensionärinnen für die ganze Winterzeit werden zu reduzierten Monatspreisen aufgenommen. — Prospekte und Anmeldungen bei der Vorsteherin **C. R Roderer.**

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen
P 140269 W **Sektion St. Gallen.**

Auch die Mutter staunt

ob dieser prächtigen Wäsche von Schwob, und wie sie zufrieden lächelt!

Sie sieht es nur zu gut, das ist gute Ware, das ist Qualität, etwas vom besten, das es gibt.

An einer solchen Wäsche kann man sich wahrhaftig zeitlebens freuen.

Die Mutter hat recht, wer Schwob-Wäsche kauft, der kauft sie nicht nur für ein paar Jahre, er kauft sie für sein ganzes Leben.

Wir senden Ihnen gerne unsere Muster, sie sind für Sie kostenlos und unverbindlich. P 57 Y

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Preise ganz besonders vorteilhaft.

Glarnerpasteten
sowie echtes
Glarnerbirnbrot
aus der **Conditorei**
Hans Jenny
Tel. 6.59 **Glarus**
58-5 Gl

Wie ich auf einfache u. natürliche Weise von meinem sehr schweren
Kropf
leiden ohne Operation u. Arbeitsunterbrechung rasch geheilt wurde, teile ich aus Dankbarkeit jedem Kropfkranken gerne kostenlos und unverbindlich mit. P 351 Ab
Frau Babette Pfeiffer,
München 56,
Nockherstr. 36.

P 185-25 G

Flechten
jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch u. veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kleiner Topf Fr. 3.— großer Topf 5.—. Zu beziehen durch die **Apotheke Flora, Glarus.**

Neuheit!
Mirakel
das farbenprächtig leuchtende Perl-Collier besitzt die erstaunliche Eigenschaft, das ihm zugeführte Tages- oder Lampenlicht im Dunkeln wieder **magisch** auszustrahlen. Die Dauer der Leuchtfähigkeit ist unbegrenzt und von klimatischen Einflüssen nicht abhängig. Diese verblüffende Neuheit bildet ein prachtvolles Geschenk für jede Dame. Reklamepreis Fr. 2.40. Zu beziehen durch:
E. Knus, Lengnau (Aargau)
Vertreter gesucht. OF3868R

ist das
Bügelbrett „STABIL"
Tischanleger, 2 verschiedene Höhen, mit oder ohne Feuerschirm, Bügeleisenablage, fest & feststehend. Verlangen Sie Illustr. Gratis-Prospekt
Hektor Schlatter & Cie St. Gallen.
P 640-1 G

Wer hilft sozialem Werk durch Abnahme seiner Eierteigwaren?

Wir versenden auf Wunsch franko p. Post u. Nachnahme:

Friseheier-Nudeln	4½ Kilo	Fr 9.—
Eiernudeln	4½ Kilo	Fr. 5.—
Hausmachernudeln	4½ Kilo	Fr. 3.60

Fideli und Nudeln sind gleich im Preis.
Wiederverkäufer extra Preisliste verlangen.
P 11906 Z **Arbeitsheim Pfäffikon-Zch.**

Gäll, au eppis us der Wäbstube zer Wiehnacht!

Stoffe, Bänder, Stick- und Häkelgarne
vielerlei fertige Geschenk-Artikel
alles wasch- und lichtecht und seit 15. Mai
10 Prozent billiger
Basler Webstube

Verkaufsstellen:
Basel:
Schlüsselberg 3
Missionsstraße 47
Luzern:
Pilatushof
Hirschmattstraße 13
Zürich 1:
Jugendhilfe
Weinbergstraße 31
Wiederverkäufer allerorts P 10916 Q

P 12352 Z

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur Turnerstraße 2 Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62

209-50

MIGROS

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50,
Biel: Neuengasse 41
Herisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

Nebelspalter

Eine große Befriedigung für uns ist, daß das „Ohä" uns wieder einen bessern Kontakt mit unsern Freunden geschaffen hat. Wir spüren: es sind die Migros-**Taten,** die uns Freunde geschaffen!

Nichts könnte den Umfang der „Ohä"-Tat so gut illustrieren, wie das Rundschreiben Nr. 207 der Genossenschaft L. V. Z. Zürich an seine Filialleiterinnen vom 18. Nov. 1931, allwo steht:

„... Das große Weltunternehmen „Persil", welches das gleiche Produkt auch in Deutschland zu 70 Pfg. = 98 Rp. per Paket verkauft, wäre in Deutschland selber durch die vielen ohne Arbeit dastehenden Seifenfabriken mit billigeren Produkten bedrängt worden. Seit „Persil" auf dem Markte ist, sind in Deutschland und der Schweiz rund 180 andere Marken entstanden, mit dem Zwecke, „Persil" zu bekämpfen. Keine dieser Marken hat aber reussiert."

Nach 180 durch „Persil" durchbohrten Kämpen tritt der kühne „Ohä" in den Ring. Ein Zwerg gegen einen Riesen! — Von heißen Wünschen seiner Freunde begleitet und nicht minder von den siegessichern Untergangsdrohungen der Gegner. 180 sind vor ihm vernichtet oder in die Flucht geschlagen worden von dem gewaltigen Großkonzern. Da muß ja der kecke, unerschrockene und ungenierte „Ohä" auch ins Gras beissen — nicht wahr, lieber L. V. Z.? Sie sagen ja im gleichen hoffnungsfreudigen Zirkular weiter:

„... Wir erinnern daran, daß die Migros A.-G. schon manches Produkt herausgebracht hat, welches später wieder spurlos verschwand ..."

Daß das nicht zutrifft, tut nichts zur Sache, aber welche Hoffnung leuchtet aus diesen harmlosen Worten: Der mächtige Markenartikel mit dem goldenen Reichsadler-Schild muß den Hirtenknaben „Ohä" in den Boden treten, die Hausfrau in der Schweiz wird weiter den mächtigen Lebensherren Persil den Tribut zahlen müssen, und von jenem erhält der Verband Schweiz. Konsumvereine jährlich sein Teil, einige 300,000 Franken mühelose Kommission. Was heißt der letzte Satz im L. V. Z.-Zirkular:

„... Eventuelle Anfragen seitens der Konsumentenschaft in Ihrem Laden bitten wir Sie in obigem Sinne sachlich zu beantworten und, wie gesagt, überall abwartende Stellung einzunehmen."

Die „abwartende Stellung" nehmen Sie schon seit 25 Jahren ein. Sonst hätte vielleicht einer der 180 Kämpfer — vielleicht ein Schweizer-Unternehmen — schon lange vor uns die Waschpulver-Preise saniert. Wenn Sie einen solchen Fabrikanten tatkräftig unterstützt hätten durch Ihre Aufträge, hätte er sein Fabrikat auch verbessern können und es wäre möglich gewesen, eine ganze Anzahl Mittelbetriebe zu beschäftigen, anstatt als Genossenschaft ein großkapitalistisches ausländisches Unternehmen zu unterstützen, das seine Machtstellung unbedingt und maßlos ausnützte. Nun ist unser kleiner „Ohä" der Winkelried, der die Gasse in die Geldmacht-Phalanx haut, und Sie werden sehen, daß eine ganze Anzahl braver Schweizer Seifenfabriken in dieser Gasse nachdrängen und daß der Sieg über den fabelhaften „Persil" erfochten wird. Inskünftig wird neben dem berühmten Götzenbild „Persil" in der Schweiz ein offener Markt für die Seifenpulver zu mäßigem Preise bestehen zum Wohle unseres Gewerbestandes und der schweizerischen Volkswirtschaft. Auch Sie, verehrte Genossenschaft, werden am Schwanze dieser Seifenpulver-Freiheitsbewegung marschieren mit dem Rufe „Vivat Co-op, der Verbilliger!"

Im L. V. Z.-Zirkular steht ferner:

„... Die Zusammensetzung von „Ohä" ist momentan überall in Untersuchung begriffen und auch wir lassen praktische Waschproben damit machen. Wir werden Sie über das Resultat so bald wie möglich unterrichten."

Ehrlicherweise müssen Sie die Konsumenten, deren Hort Sie sind, nach dieser Untersuchung wahrheitsgetreu aufklären, wie Sie das „Ohä" befunden haben. Als Freunde monumentaler und unzweideutiger Feststellungen sagen wir Ihnen: Wir zahlen Fr. 10,000.— (à propos, der Konsumverein Zürich AG. hat die andern 10,000 Franken noch nicht geholt), wenn es nicht wahr ist, daß unser „Ohä" als dem „Persil" ebenbürtig bezeichnet werden darf in Rohmaterial, also Gehalt, als auch ganz besonders punkto Unschädlichkeit. Uns bürgen für diese Tatsachen drei Wissenschafter, darunter ein Spezialist von europäischem — ja Weltruf!

Sprudelnde Briefe, die uns freuen!

„Zürich, 24. November 1931.

Als berechnendes Hausmütterchen, muß ich Ihnen zu meiner riesigen Freude mitteilen, daß ich das Seifenpulver „Ohä" heute zum erstenmal in Gebrauch nahm, und zwar für feine farbige **Seiden-Leibwäsche** und **Seiden-Trikotblusen,** aber potztausend, ein solcher Erfolg war für mich eine riesige Ueberraschung, denn prächtig wurde die Wäsche, sie blieb schön in der Farbe, erhielt einen feinen Glanz, auch die weißen Blusen wurden weiß, also ich will damit sagen: Sie bleiben weiß und wurden nicht gelb, wie es bei Waschpulver gerne vorkommt. Somit kann man es jeder Hausfrau aufs beste empfehlen, denn tatsächlich, das **„Ohä"** ersetzt das **teure Persil.**

Dachte es mir zwar schon zum voraus, daß „Ohä" was Rechtes sein wird, denn die Migros führt nur gute, reelle frische Ware.

Ueber meinen Erfolg des „Ohä"-Waschpulvers teilte ich es den andern Hausbewohnern mit, wo es doch 6 Parteien sind, und aus Dank dafür kaufte sich jede ein solches, billiges Wunderpaket „Ohä".

Auch ich gehöre zu denjenigen, die die Migros unterstützen und verteidigen. Ihm nur **allein** haben wir es zu verdanken, daß die Lebensmittel bedeutend gesunken sind in den Preisen, und deshalb soll man auch ihm ein treuer Konsument bleiben.

Somit wünsche ich zum Schluß dem Migros überall, wo er auftaucht, einen **rasigen** Erfolg. Denn euch gehört's, ihr seid **Helden.** (Wir erröten. Die Red.)

Mit voller Hochachtung
Frau M. L., Rotachstr."

„Zürich, 20. November 1931.

Ihr neues Waschprodukt „Ohä" hat mich in grenzenloses Staunen versetzt. Wie jede Frau, normalerweise, war ich sehr gespannt auf das Resultat meiner Probe mit „Ohä"; ich kann Ihnen indessen versichern, daß ich höchste Freude empfand beim Gebrauch Ihres wirklich sehr guten Waschpulvers. Es wird mein Bestreben sein, „Ohä" überall, wo ich hinkomme, aufs wärmste zu empfehlen.

Da ich eine best referierte Waschfrau bin, wird mir dies ein Leichtes sein. Ich danke Ihnen herzlich für diesen neuen Artikel und hoffe, daß Sie nicht enttäuscht werden durch die Konkurrenzfabriken. Es dauert mich nur das eine: daß Sie nicht schon längst dieses **sehr wertvolle** und **sehr billige** Produkt in den Handel gebracht haben. Dank Ihnen für Ihr ganzes Unternehmen. Denn durch Sie ist es mir, wie vielen tausenden kleinen Börsen möglich, zu essen, zu existieren.

Mit Hochachtung zeichnet
Frau R., Wiedikon."

Das hat uns gefreut. Wir haben noch einen Brief, da steht drin, daß die Wäscherin unser Produkt erst prima fand, als sie „Ohä" in einem Persilpaket verarbeitete! Das freut uns, wenn eine Wäscherin eine so spontane Freude losläßt, daß ihre Kunden nun billigere Waschmittel haben. Das ist der leibhaftige Migrosgeist im Waschgewerbe! Liebe Herrschaft, wenn Ihre Waschbeflissene Ihnen das „Ohä" empfiehlt, so wissen Sie: sie meint es gut mit Ihnen und Ihren Sachen —, sie spart und schont.

Und freuen tut es uns, daß wir den braven Waschfrauen auch etwas helfen können: Da wo man etwa meint, weil die Zeiten schlechter seien, müsse man schnöderweise der Waschfrau einen Fünfziger weniger geben —, da kann diese darauf hinweisen, daß man mit Migros-Seife und „Ohä" einen **vollen Franken** sparen kann.

Also, gemeinsam mit „Ohä" gegen den Lohnabbau!

Technisches vom „Ohä": Wir hatten viel Mühe zum Starten. Der Migros-Zeitungsschreiber hatte den Schuß aus lauter Freude zu früh losgelassen. Das Pulver war am Anfang zu **puderig** fein, jetzt ist es etwas gröber und steigt nicht mehr niesreizend in die Nase wie vorher.

„Ohä"
unser neues selbsttätiges **Waschmittel**
Das **Franken-Paket** (½ kg brutto) **50 Rp.**

Neu! Solange Vorrat **Neu!**
Schokolade-Täfelchen
12 Stück
Mokka, Rahm, Edelbitter, Fondant, Rahm-Orange, Mandelmilch
50 Rp.
früher Fr. 1.—
Es sind die Täfelchen, die wir früher für 1 Fr. verkauften, und stellen unsere **neuen, feinen Schokolade-Typen** dar.

Wir bitten unsere verehrte Kundschaft höflich, bei ihren Einkäufen **Netze** und **Körbe** mitzubringen.

Darf die Frau, auch die verheiratete, das volle Pfarramt fordern?

Als verheiratete, berufstätige Theologin möge es mir gestattet sein, zu den „Kritischen Gedanken" von E. Z. in der letzten Nummer des Frauenblattes kurz Stellung zu nehmen.

1. Es scheint mir doch kein grundsätzlicher Unterschied zu sein zwischen den Ausführungen von Sophie Kunert und Greti Caprez-Roffler. Beide fordern das volle Pfarramt. Die Säye von G. C.-R., ursprünglich für den Verband ev. Theologinnen Deutschlands geschrieben, wenden sich jedoch polemisch gegen eine gewisse Art von deutschen Theologinnen, die meinen, auf das volle Pfarramt verzichten zu können, und die diesen Verzicht eben mit der weiblichen Eigenart begründen.

Schon öfters ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß man endlich aufhören sollte, jene unglückselige Unterscheidung zu machen zwischen Frauen, die „dienen" wollen und solchen, die bloß Rechte fordern. Wir alle, die wir Rechte fordern, verlangen damit ja nichts anderes als die Möglichkeit, unseren Dienst so zu gestalten, wie es uns aus unserer praktischen Arbeit heraus notwendig erscheint, ohne von vornherein durch allerhand oft sehr unpassende Vorschriften gehindert zu sein. (Man denke an das Verbot der Sakramentsausteilung in Deutschland!) Auch bei G. C.-R. steht da deutlich genug: „Entweder, man sieht die Notwendigkeit des Dienstes und will ihn ganz, oder man sieht sie nicht und läßt dann eben die Hände davon." Es ist doch wohl nicht gerechtfertigt, ihr deswegen, weil sie verstanden hat, daß dieser Dienst nur dann gut und ganz getan werden kann, wenn man volle Freiheit in der Gestaltung seiner Arbeit hat, vorzuwerfen, daß sie nicht dienen will.

Ebenso ungerechtfertigt erscheint es mir, G. C.-R. so auszulegen, als wolle sie das volle Pfarramt nur, weil der Mann es auch hat. Die betreffende Stelle lautet: Wir wollen das Amt „so wie unsere männlichen Kollegen es haben." Selbstverständlich wollen wir es nicht deshalb, weil es gerade die Männer sind, die dieses Amt inne haben, sondern weil wir glauben, daß dieses Amt nun doch nicht bloß ein männliches Amt ist, aus der besonderen Art und vielleicht auch aus den besonderen Fehlern männlichen Wesens erwachsen, sondern daß dieses Amt, so, wie es heute ist, und trotz seiner ganzen Fraglichkeit — wir kennen diese Fraglichkeit gut genug! — irgendwie aus der Sache herausgewachsen ist. Unser Pfarramt stammt in seiner heutigen Form aus der Zeit der Reformation. Nicht, weil es der männlichen Eigenart entsprach, sondern weil sie meinten, daß es zum Wohle der Gemeinde das beste und notwendigste sei, wenn das Evangelium unter ihren Gliedern überall gehört und verstanden werde, haben die Reformatoren die Wortverkündigung in den Mittelpunkt gestellt. Darum, solange wir noch eine evangelische Kirche sind, muß die Verkündigung des Evangeliums das Zentrum unseres Amtes bleiben, und jeder, der sich zum Pfarrerberufe vorbereitet und nicht in erster Linie das Amt der Verkündigung will, hat nicht verstanden, was in unserer Kirche das Pfarramt bedeutet.

Was heute fraglich ist, ist die Form, in der sich diese Verkündigung vollzieht. Mit Furcht und Zittern haben wir alle es uns schon eingestehen müssen, wie ohnmächtig und unfruchtbar unsere Sonntagsmorgen-Predigten längst geworden sind, wie wenig sie es noch vermögen, Herzen zu erneuern und Verhältnisse umzugestalten. Aber uns Theologinnen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Neugestaltung des Pfarramtes nur vom Pfarramt selbst aus geschehen kann, daß sie vielleicht auch von einem Außenstehenden angeregt werden mag, jedenfalls aber nicht von jemandem durchgeführt werden kann, der eine unselbständige und abhängige Stellung inne hat. Wir können uns dieses „der Eigenart der Frau gemäß" zugestutzte Amt, das man uns geben will, nicht gefallen lassen, weil die Erfahrung uns immer wieder lehrt, daß man als der Eigenart der Frau entsprechend gerade die unwesentlichen Dinge, gerade alles das, womit sich das Pfarramt heute sehr zu seinem Verderben belastet hat, hinstellen will. Unter dem Vorwand des „Dienens" verlangt man von uns, daß wir unsere Zeit vor allem dazu verwenden, die Korrespondenz des Pfarrers zu führen, die Päckli für die Sonntagsschulweihnacht einzupacken, die Tassen nach einem Gemeindeabend zu waschen, und dann vielleicht auch noch ein paar Besuche zu machen, jedenfalls aber lauter solche Dinge, bei denen es auf das Entscheidende, auf ein geistiges Ringen des Evangeliums mit den Mächten dieser Welt, welche es heute von allen Seiten her hart genug bedrohen, gerade nicht ankommt. Daß wir Theologinnen uns gegen diese Art des „Dienens" wehren, daß wir heute überhaupt auf das Wort „Dienen", welches beständig zu dem Versuch verwendet wird, unsere Arbeit ins Belanglose, geistig Bedeutungslose herabzudrücken, nicht mehr gut zu sprechen sind, muß jedem, der einmal in diese Dinge hineingesehen hat, verständlich sein. Wir wollen zuerst einmal ein Recht, nämlich das Recht, unsere Arbeit frei, vom Zentrum, von der Sache des Evangeliums her, zu gestalten, und nicht entsprechend der Vorstellung, die irgend ein Pfarrer von weiblicher Eigenart und weiblichem Dienen hat! Diese Art weiblicher Besonderung können wir eben nicht anerkennen, aber eben diese ist es, welche bewußt oder unbewußt stets den konkreten Hintergrund jener Theorien bildet. Wir aber meinen, daß nur, wenn uns erst einmal die volle Freiheit, unsere Arbeit zu gestalten, gegeben ist, sich vielleicht einmal, wenn auch nur in strengster Unterordnung unter die Sache des Evangeliums, dessen Verkündigung gewisse Formen des Amtes einfach fordert, etwas von der Besonderheit weiblicher Art geltend machen kann.

2. Noch ein Wort von der verheirateten Pfarrerin. Leider unterläßt es die Einsenderin, ihre Behauptung, daß gerade das Pfarramt zu jenen Berufen gehört, welche sich für die Frau nicht mit der Ehe vereinigen lassen, näher zu begründen. Warum soll gerade das Pfarramt, das seinem Träger in der Einteilung seiner Zeit eine so große Freiheit läßt, wie heute kaum ein anderer Beruf, und warum soll gerade das Pfarramt in einer so kleinen Gemeinde wie Furna — man weiß ja, wie oft die Pfarrer solch kleiner Gemeinden noch Zeit haben für Landwirtschaft und Bienenzucht — sich für die Frau nicht mit der Ehe vereinigen lassen?

Wir Frauen müssen freilich endlich einmal lernen, zwischen Ehe und Haushalt, und auch zwischen Familie und Haushalt zu unterscheiden. Die Hauswirtschaft ist ein Beruf, wie jeder andere auch, und darum sollte es selbstverständlich sein, daß eine Frau, die einen andern Beruf ausübt, nicht meint, daneben auch noch ihren Haushalt ausüben zu müssen. Ehe aber und Mutterschaft sind menschliche Beziehungen, die ernst genommen und gelebt werden müssen, einerlei, welche Tätigkeit die Frau sonst ausübt. Und nun ist es freilich wahr, daß die Frau naturgemäß durch die Familie stärker in Anspruch genommen sein wird, als der Mann. Von dieser Tatsache wird aber nicht nur das Pfarramt betroffen, sondern sie bildet das große Problem, das sich bei der Einordnung der Frau ins moderne Berufsleben immer wieder stellt. Wir können hier nicht näher auf die verschiedenen Lösungen und Lösungsversuche eingehen, sondern möchten nur beifügen, daß es unsere feste Ueberzeugung ist, es sei auch für unser modernes Berufsleben kein Schade, wenn es sich endlich wieder daran gewöhnen muß, sich auf den Menschen und seine besondere Natur einzustellen, statt daß der Mensch gezwungen wird, sich und seine Natur nach den Ansprüchen des Geschäftslebens zu formen. Beim Pfarramt erscheint mir, wie gesagt, die Sache noch bedeutend leichter als bei manchem andern Beruf, der eine feste Bürozeit verlangt. Selbst beim stärker belasteten Stadtpfarramt sollte schließlich daher die Vereinigung von Beruf und Ehe auch für die Frau nicht ausgeschlossen sein. Kommt es doch nicht so sehr auf die Menge der geleisteten Arbeit an, als auf die Art, wie diese Arbeit getan wird. Auch alles, was der Pfarrer tut, ist in der Stadt nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir müssen uns damit abfinden, daß unsere Kräfte beschränkt sind. Was durch die Ehe der Pfarrerin an Extensität, an Umfang und Ausdehnung der Arbeit verloren geht, kann dafür vielleicht durch größere Intensität, durch die Fähigkeit zu menschlichem Verstehen, welche die Voraussetzung ist jeder fruchtbaren Verkündigung, mehr als wettgemacht werden.

Wie aber diese Vereinigung von Familie und Beruf praktisch gestaltet werden soll, wo etwa die Theologin zu wohnen und wie viel von ihrer Zeit sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern zu verbringen hat, darüber, scheint mir, haben wir ihr keine Vorschriften zu machen. Wir sollen diese Dinge, die ja übrigens auch in jedem einzelnen Fall entsprechend den besonderen Verhältnissen verschieden gelöst werden müssen, ihr und ihrem Gatten überlassen und ihr im übrigen zutrauen, daß sie auch um ihre Verantwortung als Gattin und Mutter weiß. Bei der heutigen rapiden Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, wo Verkehrsstraßen und Autos in steigendem Maße ermöglichen, auch an abgelegenere Orte abends noch zurückzukehren, werden solche Dinge immer mehr zu Fragen zweiter Ordnung werden.

Der einzige wirklich stichhaltige Einwand gegen die Ehe der Pfarrerin könnte der religiöse sein. Warum aber haben die Reformatoren die Ehe des Pfarrers gewollt? Sie waren der Ansicht, daß, wo Gott die Menschen als Mann und Frau zu einander und für einander geschaffen habe, der Mensch nicht mit menschlichen Verboten dazwischen treten dürfe. Sie meinten freilich auch nicht, daß ein Pfarrer unter allen Umständen heiraten müsse, vielmehr, die Ehe ist eine Berufung, und die Ehelosigkeit ist eine Berufung, aber weder das eine noch das andere braucht notwendig mit dem Amt der Verkündigung verbunden zu sein.

Entscheidend ist vielmehr, daß der Mensch, der das Amt der Verkündigung auf sich nehmen will, erst einmal selber seine eigene Existenz im Gehorsam gegen Gott zu leben versucht, daß er den Weg zu gehen versucht, der ihm und gerade ihm allein von Gott her geboten ist. Zu solchem Gehorsam kann im einzelnen Fall auch die Ehe gehören. Wir rühren hier an Fragen, die sich nicht allgemein lösen lassen. Man kann nicht mit irgendeinem allgemeinen Bild, einer vorgefaßten Meinung darüber, wie eine verheiratete Frau auszusehen und was sie zu tun hat, an die Wirklichkeit herantreten und die Wirklichkeit von daher vergewaltigen. Solche Bilder von der verheirateten Frau, die immer zugleich auch Hausfrau ist, sind der Vergangenheit entnommen, die eine andere Art zu leben für die verheiratete Frau tatsächlich nicht kannte. Längst aber gibt es auch das Bild von der modernen, berufstätigen Frau, welche zugleich verheiratet und Mutter ist. Weder das eine, noch das andere ist besonders christlich. Es kommt vielmehr für jeden einzelnen Menschen auf den Gehorsam gegenüber seiner besonderen Lage an.

Wir Theologinnen sind nun freilich auch nicht in der Lage, mit irgendwelchen menschlichen Argumenten zu beweisen, daß der Weg, den wir meinen gehen zu müssen, der Weg des Gehorsams ist. Wir können diesen Weg nur im Glauben wagen, wie letztlich jeder Glaube nicht bewiesen, sondern nur mit der ganzen Existenz des Menschen gewagt werden kann. Das Wagnis des Glaubens besteht eben darin, daß alles eine Illusion sein kann, daß beständig die Möglichkeit besteht, daß man sein ganzes Leben auf eine falsche Karte gesetzt hat.

Gerade aber weil es hier um das Wagnis des Glaubens geht, können wir Theologinnen uns von keinen menschlichen Argumenten und auch von keiner menschlichen Gesetzgebung* davon abhalten zu lassen, unseren Weg zu gehen und auch in die Ehe zu treten. Wo uns die Menschen — wie einst in der Frage der Wortverkündigung, so jetzt in der Sache der Ehe mit ihren Verboten meinen hindernd dazwischen treten zu können, da werden wir eben den Kampf von vorne beginnen müssen.

Verena Stadler.

In der nächsten Nummer wird Frau Pfr. Caprez selbst das Wort haben. D. Red.

*) Leider hat gerade in diesen Tagen der evang. große Rat des Kantons Graubünden in seiner Abstimmung sich gegen das Recht zur Amtsführung für die verheiratete Theologin entschieden. Er hat also nicht die nötige innere Freiheit aufgebracht, entsprechend der Einsicht Gamaliels Apg. 5, 38, die tapfere Bündner Theologin ruhig ihren Weg gehen zu lassen. Nein, er hielt es für nötig, mit einem engherzigen Gesetz dazwischen zu greifen und damit den Kampf auf unabsehbare Zeit zu verlängern.

Der wirtschaftliche Schutz der Familie.

II.

Der zweite und dritte Teil der Tagung über den wirtschaftlichen Schutz der Familie war den Fragen nach Ausgaben und Einnahmen gewidmet: wie könnte eine planmäßige Familienpolitik einnahmensteigernd und ausgabenvermindernd wirken.

Die höchste Form des **Familieneinkommens,** führte Herr Dr. Lorenz aus Freiburg aus, ist dieenige aus einer Arbeitsgemeinschaft, wie sie bäuerliche und gewerbliche Betriebe, Gastwirtschaften usw. darstellen. Diese Arbeitsgemeinschaften sind deshalb von so großer Bedeutung, weil sie eine ganz andere erzieherische Wirkung haben als jede andere Form des Familieneinkommens. Denn hier sieht jeder ein, wie notwendig das Zusammenspannen, das „an einem Seil ziehen" ist. Es ist deshalb ungemein zu bedauern, daß die Bauernwirtschaft um etwa 18,000 Betriebe abgenommen hat, daß etwa 20,000 kleinere Gewerbebetriebe eingegangen sind, und daß durch den Rückgang der Heimarbeit namentlich in der Stickerei und der Seidenbandindustrie etwa 50,000 Arbeitsgemeinschaften verloren gingen. Nur noch 30—35 Prozent der Familien-Einkommen fließen heute noch aus solchen Arbeitsgemeinschaften. 65—70 Prozent der Familien sind heute Verdienstgemeinschaften, bei denen das Einkommen aus dem Verdienst verschiedener Familienglieder zu Stande kommt, die ohne jede Verbindung einer Arbeitsgemeinschaft zu einander stehen. Das Einkommen des Lohnempfängers steht unter dem Prinzip der Knappheit und zeitweiser großer Bedrängnis. Die Schicksalskurve sinkt in gewissen Perioden in tiefe Wellentäler hinab, dann wenn kleine Kinder kommen, und steigt allmählich, wenn die Kinder heranwachsen und mitverdienen helfen, um dann wieder, wenn diese älter werden und die Familie verlassen, in ein tiefes Wellental hinab zu gleiten. Solche Familien haben aber dazu in ihrem Leben noch 6—7 Wirtschaftskrisen durchzumachen. Eine planmäßige Familienpolitik müßte versuchen, allmählich diese Wellentäler auszugleichen. Das eine Tiestal wird ja nun hoffentlich die Altersversicherung etwas ausebnen. Das zweite Tiestal müßte durch Verbesserung des Familieneinkommens, durch Lohnzuschüsse usw., ausgleichen gesucht werden. Alles sollte getan werden um die Familie als Arbeitsgemeinschaft zu erhalten durch eine Landwirtschaft und Mittelstand erhaltende Familienpolitik.

Im Mittelpunkt der Erörterungen über die Vermehrung des Familieneinkommens stand vor allem die Frage der **Familienbeihilfen** oder Familienzulagen, über die Herr Dr. Veillard aus Lausanne in vorzüglicher Weise referierte. Den Leserinnen unseres Blattes sind die Familienzulagen kein unbekanntes Kapitel. Immer wieder haben wir in unsern Spalten davon gesprochen, so daß es sich erübrigen dürfte, hier näher darauf einzugehen. Interessant aber waren vor allem die Voten, die die Vertreter verschiedener Verbände zu dieser Frage gaben; Herr Dr. Steinmann (Zürich) als Vertreter der Arbeitgeberorganisationen, Herr Dr. Weber (Bern), für den schweiz. Gewerkschaftsbund, Herr Kantonsrat Müller (St. Gallen), für die christlichsozialen Arbeiter und Herr Haas (Zürich), für die evangelischen Arbeiter und Angestellten. Daß der Vertreter der Arbeitgeber den Familienzulagen ablehnend gegenüberstand, verwunderte einen nicht so sehr, denn die Wirtschaft hat es heute nicht leicht, die Unternehmung sei nicht frei in der Gestaltung der Löhne, sie sei abhängig von der Konkurrenz und den Preisen, Familienzulagen könnten nur ausgerichtet werden bei Lohnausgleich, bei einer Senkung der Löhne für die Ledigen oder Erhöhung der Preise. Dagegen wehren sich aber vor allem die Gewerkschaften selbst. Diese streben in erster Linie nach hohen Minimallöhnen. Die Zulagen aus dem Reingewinn auszurichten, sei sehr problematisch, denn der Reingewinn sei keine sichere Größe, er könne jederzeit ausbleiben. Jedenfalls könne die Arbeitgeberschaft keine Verpflichtung in dieser Richtung übernehmen.

Wie gesagt, man war nicht so sehr verwundert über diese Stellungnahme. Verwundert hingegen war man, von der Gewerkschaftsseite her einem so entschiedenen Widerstand gegen die Familienzulagen zu begegnen. Herr Dr. Weber betonte zwar, daß es gelte, eine scharfe Unterscheidung zu machen zwischen der grundsätzlichen und der praktischen Stellungnahme. Die Arbeiterschaft kämpfe vor allem um anständige Löhne für alle. Auch sei sie für den Bedarfslohn. Aber für den Lohn gebe die Marktfrage den

Nach dreißig Jahren wieder sehend.

Nach einer wahren Begebenheit.

(So wie J. Frank Fish es Frank Hill erzählte.)

Aus dem Englischen übersetzt von M. Forster.

Meine Frau las mir vor. Ich weiß nicht, ob ich meine Augen offen oder geschlossen hatte. Für den Blinden besteht da kaum ein Unterschied; sehr wahrscheinlich waren sie geschlossen. — Irgend etwas veranlaßte mich, meinen Kopf zu wenden und meine Augenlider zu heben. Und im selben Augenblicke schien es mir, als ob sich langsam ein Vorhang vor mir hob. Ich unterbrach die Lektüre. „Emma" sagte ich, „es hat sich etwas ereignet". „Was ist geschehen?" fragte sie, und ihre Stimme konte erschrocken. Man bedenke, daß ich seit 30 Jahren niemals die Hoffnung aufgegeben hatte, eines Tages mein Augenlicht wieder zu erlangen. Ich glaube, daß sie im Grunde ihres Herzens seit langem gefühlt haben mußte, daß es keine Hoffnung mehr gab. „Ich glaube, ich kann sehen", sagte ich.

Verschwommen sah ich, wie eine fremde Frau sich von einem nahestehenden Stuhl erhob. Eine ziemlich starke, grauhaarige, mütterlich aussehende Frau die ich niemals vorher gesehen hatte. Meine Frau, selbstverständlich. Nichts mehr von der braunhaarigen Frau mit rosigen Wangen, deren Bild ich über 30 Jahre in meinem Gedächtnis gehegt hatte. Ich würde diese nie, niemals gekannt haben! „Was siehst Du?", fragte sie.

„Ich sehe dort drüben ein Kanapee, eine Etagère in der Ecke, und an der Wand ein Gemälde mit einigen Schiffen."

„Dann ist es wahr!" schrie sie auf.

Es war zuviel für sie. Wenn ich sie nicht aufgefangen hätte, so wäre sie umgefallen. Dann begann sie zu weinen.

„Weine nicht," sagte ich, „laß uns lieber lachen, denn ich sehe die Welt von Neuem."

Es ist sehr schwer, eine genaue Beschreibung der Empfindungen zu geben, die im Anfang auf mich eindrangen. Naturgemäß war ich unsäglich dankbar. Aber ich war auch verwirrt. — Ich hatte leben gelernt, ohne zu sehen, und hatte mir feste Begriffe gemacht — meistenteils völlig falsche, wie es sich später herausstellte — vom Aussehen der Gegenstände. Als ich sie wieder sehen konnte, schrieen sie mich förmlich an.

Eine von den Hauptsachen, die der normale Mensch aus langer Erfahrung weiß, ist, was man nicht anzusehen braucht. Nebensächliche Dinge, die nur verwirren, sind aus dem Sehbewußtsein einfach ausgeschaltet. Das hatte ich vergessen und wollte nun alles auf einmal sehen. Infolgedessen sah ich fast nichts, und das, was ich wirklich sah, war so verschieden von meinen bisherigen Begriffen, daß ich von Grund auf umlernen mußte, um die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind.

Man sollte dies kaum für möglich halten, da ich ja früher schon fast 30 Jahre lang das Augenlicht besaß, bevor ich hinter die Wolken kam, und besonders, da ich mich ja nachher betätigt hatte, fast als ob ich sehen konnte. Aber die Welt, in der ich während meiner Blindheit gelebt hatte, war die Welt von 1900, vom Gesichtspunkt aus betrachtet.

Mein Teilhaber und ich hatten unsere Schule Tag für Tag zusammen weiter geführt — Jahre hindurch. — Er war einer der ersten, dem ich meine Wiederherstellung mitteilte. Als ich in's Bureau trat, sah ich klar einen Mann am Schreibtisch sitzen, genau da, wo ich wußte, daß er sitzen mußte. So war ich sicher, daß der Fremde mein Teilhaber war.

Er führte mir die Bureau-Angestellten zu und stellte mir jede vor: junge Mädchen, mit denen ich Tag für Tag zusammen gearbeitet hatte.

„Welches Fräulein gab Ihnen gerade jetzt die Hand?", fragte mich mein Kollege, „War es Beß, Mabel oder Celia?" Blind würde ich es sofort gefühlt haben. So aber mußte ich zugeben, „ich weiß es nicht, bitte, lassen Sie sie sprechen." Ich schloß die Augen.

„Das ist Beß", sagte ich, als eine von ihnen sprach. Aber als ich sie wieder öffnete, konnte ich nicht sagen, welche von ihnen gesprochen hatte! — Drei Tage brauchte es, bis ich im stande war, meine Seh-Eindrücke gut genug zu kontrollieren und miteinander zu verbinden, so daß ich jedes der Mädchen am Aussehen erkennen konnte.

Sehr bald verwirklichte ich, daß, obgleich es eine große Freude war, wieder zu sehen, es auch mitunter sehr beunruhigend sein konnte. Ich verlor ungemein viel von meiner Selbstsicherheit. Ich hatte meinen Weg gelernt, ohne zu sehen; und alles wieder umzulernen mit sehenden Augen, brachte die festen Gewohnheiten in's Wanken.

Nehmen wir z. B. die Automobile. Sie sind dreimal so groß, als ich annahm und viel viel zahlreicher als ich es je ahnte. Und um wieviel schneller! — Sie erschreckten mich wirklich ungemein. Aber nun nehme ich mir vor, eines zu kaufen und es selbst fahren zu lernen! —

Man fragte mich: „Was erscheint Ihnen jetzt schlechter als vor 30 Jahren?" Ich konnte nichts erwidern. Die Zeitungen sind heutzutage viel interessanter. Und dann die Filme! — Zuerst — wenn ich es nicht gewußt hätte — würde ich geglaubt haben, daß die Schauspieler in Wirklichkeit auf der Bühne waren. Die Flugzeuge machten nicht den gleich großen Eindruck auf mich wie die Automobile. Es gibt ihrer nicht so viele — und dann machen sie nicht Jagd auf mich! Die Städte sind heute viel schöner und sauberer, und ihre Beleuchtung bei Nacht ist nicht zu vergleichen mit der vor 30 Jahren! Und erst die Häuser... Die größten Häuser in Chicago in 1900 waren durchschnittlich 10 bis 12 Stockwerke hoch. Natürlich kannte ich alle Gebäude bei Namen, war in ihren Fahrstühlen gefahren und wußte genau ihre Größe. Und doch waren alle diese meine Kenntnisse keinesfalls eine genügende Vorbereitung für alle diese wunderbaren neuen Bauwerke, so wie sie jetzt ausschauen. —

Auch im Aussehen der Menschen ist ein großer Wechsel vor sich gegangen. Meine Frau fragte mich, was ich über die Leute der Michigan Avenue dachte. „Niemals in meinem Leben sah ich solch eine Menge von Männern mit Fettgesichtern!" antwortete ich ihr. In den Neunziger Jahren gaben ihnen Spitzbärte, Backenbärte und Schnurrbärte eine längliche Gesichtsform. „Und wie sieht es nun mit den Frauen?", fragte meine Frau weiter. „Sie erinnern mich daran," sagte ich, „wie Du ungefähr aussahst beim Anziehen, wenn Du noch im Unterrock und ohne Kleid warst." „Jetzt wirst Du sie alle so sehen," sagte sie.

Zu meiner Zeit trugen die Frauen Röcke bis auf die Erde hinunter. Sie trugen langes Haar und hatten künstliche Wespentaillen und große Hüte; dabei gingen sie mit kleinen gezierten Schritten umher.

Die Frauen von heute gehen natürlich und ge-

Ausschlag. Ein großes Angebot von Arbeitskräften, z. B. eben von weiblichen, drücke den Lohn herab. Unter diesen Umständen könne der Lohn nicht anders beeinflußt werden als durch die Marktlage und die Wirtschaftsmacht. Der Familienvater dürfe seine teurere Arbeitskraft sein als der ledige, sonst werde er von den Arbeitgebern nicht eingestellt, auch die Ausgleichskassen bringen ihn in Abhängigkeit von den Arbeitgebern und verhindern seine Freizügigkeit. Die Kinderzulagen wären deshalb Sache des Staates; aber auch finanzielle Kinderzulagen müsse man skeptisch gegenüber stehen, denn auch eine solche Regelung könnte benützt werden, um den Lohn zu drücken oder ihn nicht erhöhen zu müssen. Es fänden für die Arbeiterschaft noch andere dringendere Aufgaben im Vordergrund, wie die Invalidenversicherung, die Mutterschaftsversicherung usw., die auch Familienschutz bedeuten.

Im Gegensatz zu den Gewerkschaften bekannten sich dagegen die Vertreter der christlich-sozialen und der evangelischen Arbeiter und Angestellten restlos zu dem Prinzip der Familienzulagen. Namentlich Herr Müller nannte es eine Illusion, zu glauben, daß in absehbarer Zeit die Löhne allgemein so erhöht werden könnten, daß auch eine größere Familie auskömmlich davon leben könne. Es müßten deshalb andere Mittel gesucht werden. Dies seien eben die Familienzulagen. Es gebe kaum eine andere Möglichkeit. Während des Krieges sei dies doch auch der allgemeine Weg gewesen. Es gebe bewährte Beispiele, daß dieser Weg gangbar sei. Die Ausgleichskassen seien eine außerordentlich glückliche Lösung. Man behaupte, daß diese Regelung eine allgemeine Gefahr für die Lohnsektalung bilde, sie soll den Lohn der Ledigen herabdrücken. Aber die Arbeiterschaft sei stark genug, die Lohnhöhe zu halten, wie andererseits auch die Arbeitgeber sich dagegen zu wehren wissen werden, daß die Familienzulagen den Leistungszustand herabdrücken. Im allgemeinen sollten die Familienzulagen aus der Wirtschaft herauswachsen; aber es liege sich auch diskutieren, ob nicht auch der Staat zu Zuschüssen herangezogen werden könnte ähnlich wie bei der Altersversicherung. Im Interesse des Schutzes der Familie hätten wir die Pflicht und Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen.

Ueber **Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln** an das Familieneinkommen verbreitete sich Fräulein Gerhard. Es müsse uns als Volksfamilie allgemein zum Bewußtsein kommen, daß wir uns für die heranwachsende Generation verantwortlich fühlen, wie wir es ja im Schulwesen bereits getan haben, wo es uns ganz selbstverständlich geworden ist, daß jedes Kind seinen unentgeltlichen Unterricht erhält. Manches könne schon in Angriff genommen werden: Wohnungsnachzüsse, Zuschüsse an unbemittelte Familien, Ausbau der Sozialzuschüsse, der Versicherungsgesetze usw. In der Arbeitslosenversicherung erhält z. B. ein Arbeitsloser, der für Angehörige zu sorgen hat, 60 Prozent des Lohn ausfalles vergütet, während ein solcher ohne Unterstützungspflicht volle 50 Prozent erhält. Besonders ausgemerzt sollte das wirtschaftliche Unrecht werden, das heute noch der Wöchnerin im Fabrikgesetz widerfährt. So stellen sich heute schon genug Aufgaben, die in Angriff genommen werden können. Wenn heute für Tabak und Alkohol jeden Tag 2 Millionen ausgegeben werden, so sollte man meinen, es könnte doch auch das nötige Geld für die Familiensicherung vorhanden sein.

Den Fragen der Einkommensvermehrung stehen die Fragen der Ausgabenverminderung gegenüber. Sie wurden hauptsächlich beleuchtet von Herrn Stadtrat Dr. Klöti in dem einen großen und brennenden Problem der Wohnungsfürsorge. Beneidenswert, was die Stadt Zürich in dieser Hinsicht schon geleistet hat. Bereits 20 Prozent aller Wohnungen hat sie dem Spekulationsbau entzogen; an kinderreiche Familien gibt sie Wohnungen bis zu 25 Prozent unter dem Selbstkostenpreis ab.

Ein ganzes Bündel von Postulaten zur Ausgabenminderung brachte Frl. Dr. Steiger bei: Unentgeltliche Geburtshilfe, Ausbau der Wöchnerinnenversicherung mit Erhöhung des Still- und Taggeldes, vermehrte Schaffung von Krippen namentlich auch auf dem Lande und von Kindergärten, Schulzerspeisungen, unentgeltliche Abgabe von Kleidern und Schuhen, Gesundheitsfürsorge, dann Steuererleichterungen für kinderreiche Familien, größere Kinderabzüge, nicht zu frühes Ansteigen der Progression, Schutz der Sparguthaben der Familien, größere Abzüge für Witwen und Waisen, dann Abbau der indirekten Steuern, der Zölle, usw. So wäre eine fühlbare Entlastung der Familie heute schon möglich. Diese hänge weitgehend auch von dem Einfluß ab, den die Frauen im öffentlichen Leben haben, denn sie sind die daran am lebhaftest Interessierten. Auf diesen wundesten Punkt unserer Demokratie möchte sie hiemit nur hingewiesen haben. Lauter Beifall lohnte ihr diesen Hinweis.

Ueber einige weitere Fragen sprachen noch Herr Nationalrat Bromberger, der sich ebenfalls für die Familienzulagen als die Lösung von morgen aussprach; Schwester Morf von der kantonalen Frauenklinik, die über ihre Erfahrungen bei der Schwangerenfürsorge berichtete — die Liebe zum Kinde ist nicht geringer geworden, aber die Umwelt anders, es muß eine große Not sein, die die Frauen auf den Operationstisch treibt, anstatt daß sie, ihrem natürlichen Triebe folgend, einem Kinde das Leben geben dürfen —, Mme. Gilabert über die Notwendigkeit der Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und schließlich noch Frl. Dr. Schmidt, Bern, über die Frauenerwerbsarbeit. Sie beleuchtete kritisch die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau; eine Frau mit kleinen Kindern sollte überhaupt nicht zu außerhäuslicher Arbeit, eine solche mit Kindern unter 10 Jahren nicht zu ganztägiger Arbeit außer dem Hause gezwungen sein. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit werde oft überschätzt. Aber man dürfe sie auch nicht unterschätzen. Die Erwerbsarbeit sei für die Frau nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine seelische Sache. Sie sei stark mit ihrem Berufe verbunden, stehe durch ihn in einer lebendigen Gemeinschaft, und außerdem sei es ihr ein natürliches Bedürfnis, für ihre Kinder zu arbeiten, sie schöpfe daraus seelische Kraft und das sei auch etwas wert.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß die Tagung ein außerordentlich umfassendes und klares Bild des ganzen großen Fragenkomplexes geboten hat. Wenn auch manche Postulate die unwillkürliche Frage in einem hoch kommen ließ, „ja, woher nehmen wir zu dem allem denn überhaupt das nötige Geld?" so ist doch viel wertvolle Anregung geboten worden. Dies Zusammenhalten der Fragen in einer solchen Studientagung verlieh ihnen eine ganz andere Ueberzeugungskraft, als wenn man sie nur hie und da gelegentlich und als Teilfragen zu hören bekommt. Namentlich wird die Frage der Familienzulagen nicht mehr aus der Diskussion verschwinden. Wenn auch noch manche Bedenken dagegen vorgetragen wurden, überzeugen konnten sie einen doch nicht, daß das heutige Lohnsystem nur nach der reinen Leistung gerade gegenüber der Familie nicht eine große wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeit bedeute.

Das Ergebnis der Tagung fand seinen Niederschlag in einer **Resolution**, die betont, daß eine feste wirtschaftliche Grundlage eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Familiengemeinschaft und die Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten bilde. Der vorbereitende Ausschuß wurde mit der Weiterführung der sich aus der Tagung ergebenden Arbeiten betraut; es liegt ihm ob, alles zu tun, was einer Verwirklichung der auf die ökonomische Sicherung der Familie gerichteten Bestrebungen dienen kann.

So wäre nun also die Arbeit für den Schutz der Familie, die der schweizerische Stimmrechtsverband in seiner Kommission für Familienzulagen unter der überlegenen Führung von Frl. Gerhard begann, in ein gutes Fahrwasser eingemündet.

Das Recht der Frau am deutschen Juristentag.

Der deutsche Juristentag — der kürzlich in Lübeck stattfand — wird dem wie bei uns von unserem schweizerischen Juristentag außerordentlich viel für die öffentliche Rechtsmeinung und damit für die Gestaltung des öffentlichen Rechts abhängt, war diesmal für die deutschen Frauen von ganz besonderer Bedeutung, standen doch auf der Tagung Fragen zur Erörterung, die die Frauen sehr nahe berühren und für deren Verwirklichung sie bereits jahrelang gekämpft haben. Es ist auch für uns in der Schweiz nicht ohne Interesse, wie die deutschen Juristen sich darin entschieden haben. Bemerkenswert war die Tagung auch darum, weil eine ganze Reihe von hervorragenden deutschen Frauen, die uns Schweizerinnen recht wohlbekannt sind, daran teilgenommen haben, zum Teil direkt als Referenten, zum größern Teil aber als Teilnehmerinnen an den sehr eingehenden Diskussionen.

Es handelte sich um zwei Fragen: Ob das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und ob die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Rücksicht auf die von der Reichsverfassung festgelegte Gleichheitsberechtigung der Geschlechter anderseits einer Abänderung bedürfen.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 hatte zwar, wie wir einem Artikel über diese Fragen von Dr. W. Knorr in der „Frau im Staat" entnehmen, mit den ärgsten Mißständen der frühern Gesetzgebung aufgeräumt, es ist aber überholt durch die Entwicklung des Rechtes des Auslandes, das in Bezug auf diese Frage unter dem Einfluß der Kriegserlebnisse und der Nachkriegszeit seine Gesetzgebung bereits revidiert hat, insbesondere aber durch die Weimarer Reichsverfassung und nicht unwesentlich auch durch die Erfolge der Frauenbewegung, die die Nachteile der sogenannten Familieneinheit gerade für die innere Einheit und die äußere Sicherstellung der Familie als allzu gefährlich und nachteilig erfahren hat. Dieser ganzen neueren Entwicklung trugen die Thesen und der lebendige Vortrag des Berichterstatters Koch-Weser unter Beitritt des zweiten Referenten Professor Dr. Freiherr v. Scheurl-Defersdorf bereits weitgehendst Rechnung, während der Gutachter Rechtsanwalt Dr. Gustav Schwarz (Berlin) wesentlich zurückhaltender war.

In die Erörterungen über die Selbständigkeit der Staatsangehörigkeit der Ehefrau griffen die anwesenden Vertreterinnen der Frauenbewegung, insbesondere Frau Dr. jur. h. c. Camilla Jellinek, Frau Dr. Marie E. Lüders, Frau Landgerichtsrätin Dr. jur. Marie Munk und Frau Rechtsanwalt Dr. jur. Marie Berent ein. Sie unterstützten lebhaft und vertieften die Ausführungen der Berichter. Sie bestanden auf die Durchführung der Selbständigkeit der Frau auch auf diesem Gebiete.

Als wesentliche Grundsätze für die Behandlung der Frau und der Kinder in dem zu erlassenden Gesetz wurde empfohlen:

daß das Abstammungsprinzip des alten Gesetzes beizubehalten sei;

daß die Frau durch die Eheschließung mit einem Ausländer nicht die Reichsangehörigkeit ohne ihren Antrag verlieren solle;

daß die Frau, die als Deutsche einen Ausländer geheiratet habe, auf ihren Antrag wieder einzubürgern sei, wenn sie sich wieder in Deutschland niederlasse;

daß der Verlust der Staatsangehörigkeit des Mannes infolge der Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten sich nicht auf Frau und Kinder erstrecke.

Einen großen Tag und einen durchschlagenden Erfolg erlebten die Frauen bei der Erörterung der Frage, ob die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Rücksicht auf die von der Reichsverfassung festgelegten Gleichheitsberechtigung der Geschlechter einer Aenderung bedürfe.

Hierzu lagen die schriftlichen Gutachten vor von Frau Rechtsanwalt Dr. Emmy Rehstein-Metzger (Mannheim) und O.L.G.-Präsidenten Dr. Dronke (Frankfurt a. M.), die beide zu dem Vorschlage umfassender Neuordnung der Ehegesetzgebung kommen, in der andere Länder, insbesondere die vier nordischen Staaten Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland in den letzten Jahren führend vorangegangen sind.

Die Reichsverfassung verkündet den Grundsatz „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter". Er steht mit dem Eheideal des B.G.B., dem der männlichen Vorherrschaft, in unüberbrückbarem Widerspruch. Entsprechend der neuzeitlichen Entwicklung eines neuen Eheideals ist die Forderung unabweisbar, das veraltete Recht mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu bringen und dem Grundsatze der Verfassung aus einer bloßen Richtlinie zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Der erste Berichterstatter, Senatspräsident Prof. Dr. Schultz (München) gab eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Rechtszustände und zeigte eine Reihe von wesentlichen Punkten auf, in denen anstatt der herrschenden Vormachtstellung des Mannes im Familienrechte (§ 1354 B.G.B.) einschließlich der Zeit nach der Trennung der Ehegatten dem Grundsatze der Gemeinschaft zu gleichen Rechten und Pflichten zum Durchbruch zu verhelfen sei. Das Recht der Frau, den Namen des Ehemannes ihrem Mädchennamen hinzuzufügen, sei gesetzlich festzulegen. Wie die Arbeitspflicht der Frau (§1356) sei auch die Arbeitspflicht des Mannes vorzuschreiben.

Im Bereiche des ehelichen Güterrechts seien umfangreiche Aenderungen zugunsten des Genossenschaftsgedankens erforderlich, völlige Gütertrennung aus diesem Grunde aber abzulehnen.

Die jetzige Regelung der elterlichen Gewalt sei der neuzeitlichen Stellung der Frau unwürdig. Trotz alledem sei der Grundsatz der Gleichheit des Rechtes der Geschlechter auch in Zukunft nicht restlos durchzuführen.

Die zweite Referentin, Frau Dr. jur. Marianne Weber (Heidelberg), die seit dreißig Jahren in der ersten Linie des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frau steht, fand die ungeteilte, lebhafte Aufmerksamkeit einer großen Zuhörerschaft. In einem fesselnden Vortrage, der sich durch eine hohe Geistigkeit und klare Formulierung auszeichnete, legte sie dar, daß die Forderung der Gleichberechtigung der Frau auf dem Gebiete des Familienrechtes und zwar in den persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Manne als auch in der Mitbestimmung der Erziehung der Kinder nicht nur eine Folge der in den letzten Jahrzehnten völlig veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufgaben und Leistungen der Frau sei, sondern auch eine Notwendigkeit des neuen Ideals der Ehe als eines Liebesbundes und der allumfassenden Lebensgemeinschaft zweier sittlich gleichwertiger und eigenverantwortlicher Genossen. Aus der nicht mehr zu verweigernden grundsätzlichen Anerkennung der Frau als eines Wesens, das gleich dem Manne zu sittlicher Selbstverantwortung berufen sei, folge mit Notwendigkeit ihre Mündigkeit auch während der Ehe. Hiermit sei auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne und sein alleiniges Bestimmungsrecht über das Schicksal der Kinder unvereinbar.

Von diesem Standpunkt aus verlangte Frau Weber eine vollständige Neuschaffung des Familienrechtes in diesem Sinne. Weitergehend aber will sie auch der nicht zu verkennenden Schutzbedürftigkeit der Frau durch die zukünftige Gesetzgebung Rechnung getragen wissen, schloß aber andererseits mit der versöhnenden Erklärung: das die sittliche Gleichberechtigung der Frau festlegende Gesetz werde keine Frau hindern, sich freiwillig dem Manne unterzuordnen. Sie solle nur die Freiheit haben, ihre Selbstmündigkeit in Kraft zu setzen, falls der Mann sich ihres Vertrauens nicht würdig erweise.

Beide Referenten waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter unter allen Umständen die Grundlage für die zukünftige gesetzliche Regelung des Eherechtes bilden müsse.

Am Nachmittag begann die sehr eingehende und lebhafte Diskussion, an der sich beteiligten: Frau Dr. jur. h. c. Camilla Jellinek (Heidelberg), Frau Rechtsanwalt Dr. Berend (Berlin), Abgeordnete Frau Toni Pfülf, M. d. R. (München), Prof. Dr. Haymann (Köln), Frau Dr. Lüders (Berlin), Dr. Rich. Salomon (Berlin), Frau Landgerichtsrätin Dr. Munck, Senatspräsident Dr. Wierusszowski (Köln).

In der Diskussion trat, wie bei den beiden Referenten, einhellig die Absicht zutage, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter die selbstverständliche Grundlage für das künftige Eherecht sein müsse.

Es wurde folgender Beschluß gegen eine einzige Stimme gefaßt:

„Die das Rechtsverhältnis der Ehegatten und Eltern regelnden Teile des Familienrechts des B.G.B. können nicht nur wegen der in der Reichsverfassung ausgesprochenen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr aufrechterhalten werden; auch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen der Frauen verlangen dies."

Die Durchsetzung dieses Grundsatzes erfordere die Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten: des persönlichen Eherechtes, des gesetzlichen und vertraglichen Güterrechts, der elterlichen Gewalt bei bestehender und aufgelöster Ehe, des Vormundschaftsrechts.

Zusammenfassend muß man sagen, daß es eine Freude war, zu beobachten, wie einmütig und harmonisch Berichterstatter und Diskussionsredner beiderlei Geschlechts an der gesetzlichen Festlegung der Selbstmündigkeit der Frau im zukünftigen Familienrechte arbeiteten. Der schöne Erfolg jahrzehntelanger Kämpfe erfüllte die Frauen mit Freude und Genugtuung; sie verkannten zwar selbst nicht, daß von der Anerkennung der Fachgenossen bis zur gesetzlichen Verwirklichung noch ein langer Weg ist, aber der D. J. T. in Lübeck wird auf diesem Wege eine wichtige Staffel bilden.

Frauenerfolge.

In England ist die Erlangung des Amtes eines Finanzinspektors vom Bestehen eines außerordentlich schwierigen Examens abhängig. Siegerin im letzten Wettbewerb war eine Frau; sie triumphierte über 220 männliche Kandidaten. Letzter Tage gelangte ebenfalls ein wichtiger Posten im Ministerium des Innern zur Ausschreibung. Auch hier wieder fiel die Wahl auf eine Frau; sie siegte über 590 männliche Mitbewerber. S. F.

Der zweite „Grand Prix de Rome" für Bildhauerei wurde Fräulein Boulay zugesprochen. Dies ist der dritte große Sieg, den die Frauen dieses Jahr in der Kunst errungen haben. Wir erinnern daran, daß die Damen Desportes und Roget aus dem musikalischen Wettbewerb in Rom als Siegerinnen hervorgegangen waren.

---

fällig; ihr Haar ist gepflegt und ordentlich und sie sehen gesund aus.

Man sollte meinen, daß das Land sich nicht ändern würde. Und doch fand ich es jetzt viel schöner und reicher als ich es von früher her in meiner Erinnerung habe. Ich war daran gewöhnt, kalt und einsam aussehende Farmhäuser mit Eisenzäunen zu sehen, und Straßen, die entweder ein schmutziger Bach oder eine Staubwolke waren. Aber die Mehrzahl der Landhäuser, die ich jetzt sah, konnten ihrem Aussehen nach auch ebenso gut Häuser einer Stadt sein mit allem erdenklichen Komfort, gemähten Rasen, mit schönen gleichmäßigen Drahtzäunen, mit Automobilen und entsprechenden Fahrstraßen.

Ich sagte zu meiner Frau nach dieser Reise, daß, wenn ich mein Augenlicht nur für einen einzigen Zweck haben dürfte, so würde ich es mir für die Natur wünschen. Ich kann mit den Menschen verkehren, ohne sie zu sehen. Aber weder Berge noch Blumen, weder Bäume, Wolken, Sonnenuntergang, weder Vögel noch Sterne zu sehen — immer ohne all dieses in einem düsteren Raum gefangen zu sein — das ist wirklich eine der größten Tragödien der Blindheit. —

Wenn eine große Lehre aus meiner Erfahrung gezogen werden kann — außer der Tatsache, daß wir in einer schnell wechselnden Welt leben, die uns mit unzähligen vorübergehenden Nichtigkeiten blendet — so denke ich, ist es die Lehre der Kooperation oder des Zusammenwirkens vereinter Kräfte. Als ich noch ein kleiner Junge war, lehrten mich mein Vater und meine Mutter, daß ich alles gewissenhaft tun müsse, was mir von einer Autoritätsperson zu tun gebeten werde. Das Gleiche habe ich versucht, meine Studenten zu lehren. Und neun Jahre lang, nach meines Arztes Anweisung, träufelte ich dreimal täglich Tropfen in meine Augen. Neun Jahre lang, zweimal am Tag, streute mir jemand anders, gewöhnlich meine Frau, Puder in beide Augen. Dr. Bonine sagte mir, was ich zu tun hatte, und ich tat es mit Ehrfurcht. Meine Belohnung ist das unsagbare Glück, daß ich dieser guten alten Welt noch einmal gerade in die Augen sehen darf.

Diese heutige Welt ist wundervoll. — Wenn ich an die Veränderungen denke, die ich gesehen habe, bleibe ich atemlos; wenn ich an die Dinge denke, die noch unterwegs sind, Geheimnisse noch in Laboratorien oder in Erfinderköpfen, an all diejenigen, noch ungedachten Dinge, die aber bald entdeckt werden, dann nimmt es mich wunder, welche Veränderungen ich finden würde, wenn ich mein Augenlicht heute verlöre und in 1960 von neuem sehen könnte! —

Eine Liebesgeschichte aus alter Zeit.

(Fernando Palazzi: La storia amorosa di Rosetta e del cavaliere di Nérac. — Mailand, Mondadori 1931.)

Diese Rahmenerzählung führt uns aus der Gegenwart ins 18. Jahrhundert zurück. Der Erzähler, der sich vorstellt, in jener Zeit schon einmal gelebt zu haben, unterhält die kranke, unglückliche Marcella mit der Schilderung seiner damaligen Lebensgeschichte. Als Ritter von Nérac im südlichen Frankreich geboren und lässig erzogen, begibt er sich nach sorgloser und ausschweifender Jugend über die Alpen, um in Italien neue Liebesabenteuer zu suchen. Seinen großen gesellschaftlichen Erfolgen gewährt eine einzige Frau keinen Beifall, gerade zu ihr entflammt er in heftiger Liebe. Das Schicksal begünstigt ihr Zusammentreffen, ja ihm scheint, sie hätten sich immer gekannt. Instinktsicher findet Renato, der bislang so unbeständig gewesen, die Treue in der Liebe zu Rosetta, welche durch ihre immaterielle Grazie und Herzensreinheit eine veredelnde Wirkung auf ihn ausübt. Seiner Freude über dieses Erlebnis vermag auch ihr anfängliches Widerstreben keinen Eintrag zu tun. Indem er ihre Lebensgeschichte vernimmt, versteht er ihre Zurückhaltung. Nicht an ihren alten Ehemann, sondern an die Liebe eines älteren Liebhabers fühlt sie sich gebunden, und versucht darum erst, dieses neu an sie herantretende Erlebnis, das wohl Widerhall in ihr findet, zurückzuweisen. Doch endlich offenbart sie ihm ihre wahren Gefühle. Eine Vollmondnacht am Comersee bildet den Höhepunkt dieses Liebesidylls, das aber durch den Brand der Villa jäh unterbrochen wird. In Mailand bringen jener Liebhaber und eine eifersüchtige Gräfin Mißtöne in ihr Verhältnis, derart, daß Renato sogar an Rosettas Treue zweifelt. In einem Duell mit Rosettas Bruder verwundet, erlangt er nach schwerer Krankheit die Erfüllung seiner Liebe. Ein Fluchtversuch, durch den Verdacht von Rosettas Gemahl hervorgerufen, scheitert: Während Rosetta in ein mailändisches Kloster geschickt wird, muß Renato nach kurzer, politisch begründeter Haft in die Verbannung. Auf der Flucht findet er in der Einsamkeit der Berge innere Ruhe und Trost. Durch all die Jahre hindurch hat sich in Frankreich vieles verändert; er hört den jungen Danton das Volk zur Freiheit aufrufen, und durch La Fayette läßt er sich aus seiner Lethargie herausreißen und folgt ihm in die amerikanischen Freiheitskriege. Da findet das Ancien Régime mit seiner Rokokokultur symbolisch sein Ende.

Ausgezeichnet hat dieser Roman die Lebensstimmung des 18. Jahrhunderts getroffen. Nächtliche Straßenszenen, elegante Salonepisoden wechseln ab mit Mondnachtliebesidyllen und einsamen Stunden innerer Beschaulichkeit. Es fehlt nicht die Analyse eigener Gefühle, in welcher Renato sich bisweilen ergeht, wobei mitunter ein Ton leiser Ironie mitschwingt. Ein köstlicher Humor lebt in manchen Vergleichen, z. B. in der Beschreibung des Dieners Mansueto, dessen Gesicht mit einer alten, vom Wurme angefressenen Violine verglichen wird, oder in der unnachahmlichen Schilderung der Nase von Don Bartolo Lungo.

In diesem Roman ist alles auf seelisches Erleben abgestimmt. Die Natur spiegelt das Innere des Menschen wieder, jede psychische Erregung bebt in ihr nach. Die Art und Weise der Darstellung hat einen malerischen Charakter, und es fällt auf, wie oft Lichtwirkungen beschrieben werden, sei es das Mondlicht, seien es die Lichter der Stadt, als ob auch darin die innere Bewegtheit mitschwingen würde. Der einzige Vorwurf, den unsere schnellebige Zeit dieser Erzählung machen könnte, wäre ihre Länge. Und doch liegt gerade auch darin der Ausdruck des Lebensgefühles einer vergangenen, beschaulichen Zeit.

Palazzis Roman wurde 1930 von der Accademia Mondadori preisgekrönt. Ida Wyß.